

Bericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
des städtischen Revisionsamtes*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
I. Vorwort.....	1
II. Prüfungsauftrag	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
A. Gegenstand der Prüfung.....	3
B. Art und Umfang der Prüfung	3
C. Prüfungsdurchführung.....	4
D. Wesentlichkeitsgrenze.....	4
E. Dokumentation der Prüfung.....	4
F. Prüfungsnachweise	5
G. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	5
H. Grundsätzliches.....	5
IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze	6
A. DV-Finanzsystem.....	6
B. Bewertung.....	7
C. Inventur.....	7
D. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens	7
E. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)	8
V. Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen	9
VI. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss	13
A. Allgemein	13
1. Jahresabschluss.....	13
2. Bilanz.....	13
3. Ergebnisrechnung	16
4. Finanzrechnung.....	16
5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	17
6. Anhang	18
7. Rechenschaftsbericht.....	18
8. Anlagen zum Jahresabschluss	19
9. Internes Kontrollsystem (IKS).....	19

10.	Haushaltswirtschaft.....	22
11.	Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)	23
12.	Stammdatenverwaltung.....	24
B.	Zu den einzelnen Bilanzpositionen	24
1.	Anlagevermögen (A 1)	24
a)	Geleistete Zuwendungen (A 1.1.2).....	24
b)	Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3)	25
c)	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5).....	26
d)	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2)	27
e)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)	28
f)	Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)	30
g)	Kunstgegenstände, Denkmäler (A 1.2.6).....	31
h)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7).....	32
i)	Betriebs- und Geschäftsausstattung (A 1.2.8).....	33
j)	Pflanzen und Tiere (A 1.2.9)	34
k)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10).....	36
l)	Finanzanlagen (A 1.3)	40
m)	Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1).....	41
n)	Beteiligungen (A 1.3.3)	42
o)	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)	43
p)	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7).....	46
2.	Umlaufvermögen (A 2).....	47
a)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2).....	47
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1).....	50
c)	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2).....	51
d)	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)	51
e)	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5).....	52
f)	Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)	52
g)	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4)	53
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)	54
4.	Eigenkapital (P 1)	55
5.	Sonderposten (P 2)	56
a)	Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1)	57

b) Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)	58
c) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2).....	60
d) Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)	61
e) Sonstige Sonderposten (P 2.7)	61
6. Rückstellungen (P 3).....	63
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1).....	65
b) Steuerrückstellungen (P 3.2)	67
c) Sonstige Rückstellungen (P 3.4)	68
7. Verbindlichkeiten (P 4).....	70
a) Anleihen (P 4.1)	71
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)	72
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.5).....	74
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)	75
e) Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)	76
f) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)	77
g) Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)	78
8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)	79
VII. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	80
VIII. Bestätigungsvermerk	85
IX. Anlagen	IX
A. Übersicht über die unterjährig durchgeführten Einzelprüfungen in den Teilhaushalten und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2024	IX
B. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	XII
C. Ergebnisrechnung	XIV
D. Finanzrechnung.....	XV
E. Anlagenübersicht	XIV
F. Forderungsübersicht.....	XV
G. Verbindlichkeitenübersicht.....	XVI
H. Altersstruktur der Forderungen nach Buchungen und Gesamtbetrag.....	XIV
I. Jahresabschlussbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz	XIV
J. Beteiligungsbericht	XIV

Verantwortliche Prüferinnen

zum

Prüfungsbericht 140 / 2025

Jahresabschluss des Jahres 2024 der Landeshauptstadt Mainz

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfungsbericht vom	24. Juli 2025
Aktenzeichen	14/00 92
Verantwortliche Prüferinnen	Jasmin Schuhmacher, Nina Stamm, Ewelina Stauder, Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzung
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
DA	Dienstanweisung
DA-HKR	Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EBM	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
etc.	et cetera
EKZ	Einkaufszentrum
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GS	Gesamtschule
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IGS	Integrierte Gesamtschule
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
i. V. m.	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
Kita	Kindertagesstätte
KM Doppik	SAP Kommunalmaster Doppik
LFAG	Landesfinanzausgleichsgesetz

LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
MAG	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
PROSOZ	Fachverfahren für das SGB XII
PSP	Projektstrukturplan
rd.	rund
RLP	Rheinland-Pfalz
S.	Satz
s.	Siehe
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung / Softwareunternehmen
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannte
Soli	Solidaritätsbeitrag
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VK	Versorgungskasse
VV	Verwaltungsvorschrift
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
z. B.	zum Beispiel

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 247)

Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Fassung vom 5. Oktober 1999, GVBl. 1999, 373

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 438)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich	14
Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich	15
Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich	55
Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich	63
Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich.....	66

I. Vorwort

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauches und -aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss, bei dem der Gläubigerschutzgedanke im Vordergrund steht, steht in der kommunalen Bilanz der Informationscharakter an erster Stelle.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann das 14 - Revisionsamt (nachfolgend Amt 14) seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Mit diesem Prüfungsbericht erstellt das Amt 14 eine Arbeits- und Beratungsunterlage für den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

II. Prüfungsauftrag

Nach § 112 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz sowie dessen Anlagen¹ unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des entsprechenden Haushaltsjahres.

Gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dabei erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.²

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.³

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken und dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.⁴

Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 mit dessen Anlagen wurden die Ergebnisse gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende des Prüfungsberichtes unter VII. zusammengefasst.

¹ Vgl. § 108 Abs. 2 und 3 GemO.

² Vgl. § 113 Abs. 1 S. 2 GemO.

³ Vgl. § 113 Abs. 1 S. 3 GemO.

⁴ Vgl. § 113 Abs. 2 GemO.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

A. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Jahresabschlussprüfung schließt neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie den in § 108 Abs. 3 GemO genannten Anlagen zum Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung mit ein und erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses

B. Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist, dass alle Posten zutreffend ausgewiesen und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden im Haushaltsjahr 2024 unterjährig Fachprüfungen quer durch die Verwaltung durchgeführt.

Neben den durchgeführten Fachprüfungen gibt es eine ständige Visakontrolle im Baubereich. Hierbei handelt es sich um eine laufende Belegprüfung durch Hinzuziehung von Aktenvorgängen. Die Prüfungen richten sich dabei auf die sachliche Richtigkeit, Begründetheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit diverser Zahlungsvorgänge.

Eine Übersicht aller durchgeführten unterjährigen Prüfungen mit kurzen Ausführungen zu den Prüfungszielen und Prüfungsergebnissen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat jährlich in einem Schlussbericht zur Kenntnis gegeben.

Da bereits unterjährig erfolgte Prüfungen keine weiteren intensiven Prüfungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfahren müssen, erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in diesen Bereichen lediglich eine Budgetkontrolle.

Die unterjährig durchgeführten Einzelprüfungen in den Teilhaushalten und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2024 können der Übersicht in der Anlage A entnommen werden.

Im Nachgang der Prüfungen wird durch das Revisionsamt überwacht, ob Feststellungen ausgeräumt und Vorschläge oder Anregungen umgesetzt werden.

C. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung erfolgte nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz und wurde in Anlehnung an die vom IDW und IDR aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen, Stichproben oder im Einzelfall auch in vollständigen Prüfungen der Position beurteilt.

Die in den vergangenen Jahren festgelegte Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes⁵ wurde wegen ihrer Bedeutung auch in der aktuellen Prüfung weiterverfolgt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

D. Wesentlichkeitsgrenze

In der Abschlussprüfung besagt das Konzept der Wesentlichkeit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Seit dem Jahr 2022 beträgt die Wesentlichkeitsgrenze 5 Mio. €. Es können darüber hinaus für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Ergebnis- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

E. Dokumentation der Prüfung

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von digitalen Arbeitspapieren in den Prüfungsakten des Amtes 14 dokumentiert. Wesentliche Inhalte oder Feststellungen werden unter VI. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss dargestellt.

⁵ Mit dem risikoorientierten Prüfungsansatz wird das Risiko minimiert, dass Fehler unentdeckt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf die Aussagen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben.

F. Prüfungsnachweise

Neben der Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung, dem Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten und Forderungen wurden weitergehende Prüfungsunterlagen in der Software AuditSolutions⁶ seitens des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amt 20) hinterlegt. Für die Prüfung der Rückstellungen wurden zusätzlich Unterlagen durch das 10 - Hauptamt (nachfolgend Amt 10) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden beim Amt 20 sowie vereinzelt auch in Fachämtern eingeholt. Diese wurden weitestgehend bereitwillig erteilt.

G. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

Nach der vom Oberbürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

H. Grundsätzliches

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege

Die laufende unterjährige Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient vorbereitend der Prüfung des Jahresabschlusses. Während bei der Visakontrolle die Anordnungen dem Amt 14 vor Ausführung durch die Stadtkasse vorgelegt werden müssen, erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege nachgängig, jedoch zeitnah zur Buchung. Diese stichprobenweise Prüfung unterstützt die Prüfung des Jahresabschlusses.⁷

Vorräte

In Abstimmung mit dem Amt 14 wurde festgelegt, dass nur Vorräte bzw. Vorratslager inventariert werden, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 T€ übersteigen.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Landeshauptstadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz. Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Landeshauptstadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

⁶ Bei der Stadtverwaltung Mainz eingesetzte Software für die effiziente Durchführung der Jahresabschlussprüfung.

⁷ Vgl. Schluss- und Tätigkeitsbericht 2024 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz vom 24. März 2025.

Zusammenfassung

Das Amt 14 vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden.

IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Im Rahmen der Prüfungs- und Bewertungsansätze wird die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung näher betrachtet. Es ist die Einhaltung von Rechtsnormen zu prüfen, womit zugleich die Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Wahrung eigener Satzungsregelungen bis hin zu rechnungstechnischen oder buchhalterischen Vorgaben erfasst werden.

A. DV-Finanzsystem

Die rechtlichen Vorgaben der kommunalen Doppik werden mit dem DV-Finanzsystem SAP Kommunalmaster Doppik (KM Doppik) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 1. Januar 2009 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsmäßige Buchführung. Nach § 28 Abs. 10 GemHVO sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung zu beachten. Hierbei sind die Anforderungen nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. November 2014, IV a 4 – S 0316/13/10003 zu erfüllen. Bislang sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des SAP-Systems bzw. der Vorverfahren entgegenstanden.

Bei Programmiererweiterungen und Releasewechseln sind teilweise umfangreiche Verfahrenstests notwendig. Die Beteiligung des Amtes 14 ist in dem Prozess verankert.

Betreffend zukünftiger Maßnahmen wird ein aktueller Ausblick ergänzt:

Die Finanzverwaltung bereitet den für 2028 geplanten Umstieg auf SAP S/4 HANA vor. Im Bereich der Vollstreckungssoftware ist eine Anpassung erforderlich. Die digitalen Lastschriftmandate zu Onlineverfahren der Stadtverwaltung Mainz lassen sich nach wie vor unmittelbar nicht erteilen.

B. Bewertung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

C. Inventur

Gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt die Landeshauptstadt Mainz das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist.

Die am 7. Juli 2019 in Kraft getretene DA Inventur regelt u. a., dass die Fachämter im Rahmen der Abschlussarbeiten prüfen, ob alle Änderungen der Vermögenszusammensetzung für das abgelaufene Haushaltsjahr in ihrem Teilhaushalt erfasst und gebucht wurden. Der Bestand und die Veränderungen des Anlagenverzeichnisses werden durch die Bilanzgruppe stichprobenartig überprüft. Liegen bei der Aufstellung oder Prüfung des Inventars Anhaltspunkte vor, dass das Anlagenverzeichnis nicht den gegebenen Verhältnissen entspricht, muss eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im betreffenden Bereich durchgeführt werden.

D. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens

Nach § 35 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).⁸

Der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Ministerium des Innern und für Sport bekannte gegebene Abschreibungstabelle (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA)⁹ zugrunde zu legen.

⁸ Vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO.

⁹ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen werden die in der Anlagebuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern stichprobenartig mit der Abschreibungstabelle überprüft. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögensgegenstand geliefert bzw. fertiggestellt ist (Aktivierungs-/Fertigstellungsanzeige), d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem er tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Punkt VI.B.1B.1. zu entnehmen.

Sollte ein Anlagegegenstand nicht in der Abschreibungstabelle vorhanden sein, richtet sich die Festlegung der Nutzungsdauer nach dem HGB. Von der Möglichkeit, kürzere Nutzungsdauern (tatsächliche Nutzungsdauern) zugrunde zu legen, wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

E. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)

Die Haushaltsplanung und -ausführung in den Ämtern erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt 20.

Die Zuständigkeit zur Mittelbewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Mainz. Im Haushaltsplan bildet jedes Amt einen Teilhaushalt im Sinne von § 4 Abs. 1 GemHVO und bewirtschaftet diesen. Für den Hauptproduktbereich „6-Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet, welcher im Verantwortungsbereich des Amtes 20 liegt. Näheres hierzu kann aus den Hinweisen zum Haushaltsplan entnommen werden.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2023/2024 unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren über Schnittstellen in das SAP-System übertragen.

V. Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen

Zum Stand der Ausräumung der Feststellungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse ist anzumerken:

Allgemeine Feststellungen:

Thema:	Aktueller Sachstand:	
<u>Internes Kontrollsystem:</u>		
<u>Überprüfung Kassenprüfungsprotokolle</u> Aufgrund der Feststellungen bei der Überprüfung der Kassenprüfungsprotokolle aus den Vorjahren wurden die Hand- und Wechselgeldvorschüsse im Jahr 2022 in einer unterjährigen Prüfung nochmals intensiver beleuchtet. Die aus der Prüfung resultierenden Ergebnisse und Empfehlungen wurden dem Amt 20 in einem Prüfungsbericht und den einzelnen Fachämtern in einem separaten Schreiben mitgeteilt mit der Bitte um Ausräumung und Beachtung.	Es finden nach wie vor regelmäßig Prüfungen statt. Eine umfängliche Prüfung alle Hand- und Wechselgeldvorschüsse analog der Prüfung im Jahr 2022 wurde noch nicht wieder vorgenommen.	
<u>Einführung und Aufbau eines Zuwendungsregisters</u> Es wurde die Einführung und der Aufbau eines Zuwendungsregisters empfohlen, in dem alle Ansprüche aus erhaltenen und erlassenen Zuwendungsbescheiden und Zuwendungsverträgen/Vereinbarungen (inkl. aller Änderungen) dokumentiert sein sollten.	Die Implementierung einer entsprechenden Datenbank wurde aufgrund vielfacher Doppelstrukturen und einem damit einhergehenden erhöhten Verwaltungsaufwand als unwirtschaftlich angesehen. Seither sind keine weiteren Maßnahmen erfolgt.	
<u>Einführung und Aufbau eines zentralen Vertragsregisters</u> Es wurde weiterhin die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters empfohlen, um sich kurzfristig einen Überblick über die durch die Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen zu verschaffen und angemessen auf mögliche Risiken reagieren zu können.	Zum 1. Oktober 2024 wurden in einem ersten Schritt zentrale Tabellen seitens des Amtes 20 zur Einführung eines Vertragsregisters stadtverwaltungsweit bereitgestellt. Es soll alle relevanten Verträge mit einer Laufzeit länger als ein Jahr abbilden.	
<u>Buchungsqualität</u> <u>(GoBD-konforme Arbeitsweise)</u>		
Anhand einer SAP-Buchungsauswertung wurden einzelne Buchungen einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen, um Erkenntnisse zu erlangen und beurteilen zu können, ob Buchungen zeitgerecht, unveränderbar, vollständig und nachvollziehbar sind. Festzustellen war, dass in einigen Fällen das Belegdatum teilweise weit in der Zukunft (z. B. 31.07.3107), d. h. nach dem Erfass- und Buchungsdatum bzw. weit in der Vergangenheit (z. B. 20.03.2009) lag.	Eine technische Lösung wurde dahingehend umgesetzt, dass bei der Eingabe des Belegfeldes eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wird. Eingabefehler werden damit zukünftig weitgehend ausgeschlossen.	

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen -

Thema:	Aktueller Sachstand:	
Stammdatenverwaltung		
Bei der Stammdatenpflege der Geschäftspartner besteht eine - bereits in den Vorjahresabschlüssen als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene - Problemlage (Vielzahl von Dubletten).	Das Amt 20 hat bereits Maßnahmen zur Reduzierung von Adressdubletten ergriffen, insbesondere mit der Einführung eines „Workflows“ zur Stammdatenanlage bzw. -pflege. Eine weitere Reduzierung soll im Zuge der Umstellung des IT-Finanzverfahrens erfolgen.	

Feststellungen zu den Bilanzpositionen:

Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen Geleistete Investitionszuwendungen der Stadt Mainz mit Zweckbindungsvereinbarung wurden in der Vergangenheit im Sportbereich teilweise konsumtiv gebucht.	Im Jahr 2024 kam es diesbezüglich zu keinen erneuten Feststellungen.	
A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Für die im Jahr 2023 vorgenommene Umbuchung hinsichtlich der Fertigstellung der Zitadelle, Bau A, i. H. v. 4.906.279,76 € (Anlage 10041560) wurde eine falsche Nutzungsdauer zugrunde gelegt wurde. Die Abschreibung der Zitadelle sollte bis zum nächsten Jahresabschluss angepasst werden.	Die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 hat eine Entscheidungsvorlage mit verschiedenen zukünftig angedachten Vorgehensweisen im Hinblick auf die Nutzungsdauer nach Sanierungsmaßnahmen entwickelt. Die Abschreibungsdauer der Zitadelle wurde auf den korrekten Wert angepasst. ¹⁰	
A 1.2.9 Pflanzen und Tiere Entsprechend der Forderung, einen eigenen Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen zu bilden, wurden im Rahmen einer Clusterbildung - soweit dies möglich war - die Altersstruktur im Baumbestand durch das Amt 67 ermittelt und danach Einzelfestwerte je Alterskategorie gebildet. Gemäß der Einteilung sowohl der Straßenbäume als auch der Bäume in Grünanlagen in die entsprechenden Cluster ergaben sich Nachaktivierungen für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022. Da noch nicht alle Bäume in der Zählung aufgenommen sind, wird es auch in den Folgejahren noch zu Nachaktivierungen kommen.	Im Jahr 2024 wurden - aus nachvollziehbar durch das 67 - Grün- und Umweltamt geschilderten Gründen - keine weiteren Bäume in Grünanlagen in das Baumkataster aufgenommen. Die nicht im Baumkataster erfassten 9.439 Bäume wurden im gleichen prozentualen Verhältnis der bisher aufgezeichneten Bäume auf die vorhandenen Cluster aufgeteilt. Es kam dementsprechend zu einer Nachaktivierung i. H. v. 3.614.737,00 €. Sofern weitere Bäume ermittelt werden, wird eine Korrektur auf den richtigen Wert erfolgen.	 

¹⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen zu VI. B. 1. e).

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen -

Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, AiB Das Thema „zeitnahe Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau“ wird seitens des Amtes 20 seit dem Jahr 2020 mit höherer Priorität behandelt. Zu den durch die Revision festgestellten bereits „fertigen“ Investitionsprojekten wurden Statusabfragen in den Ämtern angefordert. Für beendete Maßnahmen, für die tatsächlich auch eine Fertigstellungsmeldung an das Amt 20 erging, wurde eine entsprechende Umbuchung veranlasst. Seit dem Jahr 2021 erfolgen jährlich zu den Stichtagen 31. Mai und 31. Oktober Abfragen in den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die älter als 12 Monate sind. Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren zu einer leichten Verbesserung geführt, wenngleich auch weiterhin noch Optimierungsbedarf in Bezug auf das Vorlegen der entsprechenden Meldebögen besteht. Die Buchungstexte sind in der Finanzsoftware nicht eindeutig Anlagen zuordenbar. Eine Prüfung war nur durch zusätzliche Informationen des Amtes 20 möglich. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 fiel auf, dass in mehreren Fällen Investitionszuschüsse durch eine fehlerhafte Zuordnung in die Bilanzposition A 1.2.10 gebucht wurden.	Es wurde ein Workflow entwickelt, der zukünftig eine zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Sachanlagen ermöglicht. Eine abschließende Feststellung hierzu ist aktuell noch nicht möglich. Auch dieses Jahr wurden wieder fehlende Umbuchungen festgestellt. Um das Verfahren der zeitnahen Aktivierung im Sinne einer korrekten Bilanzierung weiter zu optimieren, wird das Revisionsamt dahingehend unterstützen, dass zukünftig nach jeder geprüften Schlussrechnung zu Bauprojekten über die Revisionsdatenbank eine Nachfrage zur Fertigstellung von Anlagen an die entsprechenden Ämter verschickt und um Vorlage der an das Amt 20 gerichteten Fertigstellungsmeldungen gebeten wird. Für die Zukunft sollen Buchungstexte verwendet werden, die erkennen lassen, um welche Maßnahmen es sich handelt. Aktuell ist das Problem noch nicht behoben. Der Fehler wurde korrigiert.	 
A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Bei der Sichtung der offenen Postenliste wurde festgestellt, dass eine hohe Anzahl an Buchungen mit Belegdatum 2019 und älter (1997) vorhanden sind. Seither hat weder ein Forderungsausgleich noch eine Ausbuchung stattgefunden. Es sollte überprüft werden, ob Forderungen nicht doch bereits ausgeglichen wurden und die Zuordnung zu dem entsprechenden Geldzugang fehlt. Weiterhin ist zu überprüfen, welche Forderungen nicht mehr werthaltig sind oder ob Rechnungen der Verjährung unterliegen.	Es wurde analog zu den Vorjahren festgestellt, dass eine hohe Anzahl an Buchungen mit Belegdatum 2019 und älter (1997) vorhanden sind. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO ist sicherzustellen, dass Forderungen rechtzeitig eingezogen werden.	

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen -

Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt, auf dem zum 31. Dezember 2021 ein Wert i. H. v. rd. 540 T€ und zum 31. Dezember 2022 ein Wert i. H. v. 267 T€ gebucht war. Bis zum Jahresabschluss 2023 sollte eine finale Abstimmung erfolgt sein.	Das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ führt zum Jahresende 2024 einen Saldo von rd. 170 T€ und ist damit noch immer nicht umfassend bereinigt.	
A 2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses konnte nicht geklärt werden, inwieweit das PayPal-Konto stichtagsgenau zum Jahreswechsel abgerechnet wird. Das Amt 20 sollte die Entwicklung der Umsätze über das Konto im Blick behalten und eine stichtagsgenaue Abrechnung forcieren.	Die Übermittlung der Umsätze erfolgt seitens PayPal im täglichen Turnus, eine Abgrenzung zum Stichtag 31.12. gibt das System nicht vor. PayPal wird ausschließlich für Zahlungen von Leistungen im Online-Bereich, z. B. für die Ausstellung von Geburtsurkunden u. ä. verwendet. Es kann über den Jahreswechsel innerhalb der täglichen Abrechnung von einem sehr geringen Umsatz ausgegangen werden.	
P 1.2 Sonstige Rücklagen Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen Zuwendungen gewährt wurden, für die die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, aber keine Buchung in die sonstigen Rücklagen erfolgte. Zum Jahresabschluss 2022 wurde eine entsprechende Nachbuchung vorgenommen.	Das 40 – Schulamt wurde gebeten, zukünftig bei jeder Zuwendungsgewährung zu überprüfen, ob die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde. Für das Jahr 2024 sind seitens des 40 – Schulamtes hierzu keine Meldungen erfolgt.	
P 2.7 Sonstige Sonderposten In der Vergangenheit konnte aufgrund personell und technisch bedingter Verzögerungen noch keine systemseitige Umsetzung des Grundstücksinformationssystems Kolibri vorgenommen werden. Die systemtechnischen Voraussetzungen für eine Umsetzung konnten mittlerweile geschaffen werden.	Datenabgleiche zum IT-Verfahren der Liegenschaftsverwaltung haben zwischenzeitlich stattgefunden. Feststellungen hierzu sind in Kapitel VI. B. 5. e) dargestellt.	
P 4 Verbindlichkeiten Bei der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der offenen Postenliste der Verbindlichkeiten festgestellt, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeitsdatum ab dem Jahr 2009 existieren.	Im Jahr 2022 konnte durch Sondertilgungen eine deutliche Reduzierung der „alten“ Verbindlichkeiten herbeigeführt werden, wenngleich noch immer keine vollständige Klärung der offenen Posten erfolgen konnte.	

VI. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss

A. Allgemein

1. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt und sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Stadtrat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

2. Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 GemHVO ist eine Bilanz aufzustellen, die das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausweist. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung übernommen wurde (IX.B).

Die nachfolgende Grafik gewährt einen Überblick über das Verhältnis der Werte der Bilanzpositionen untereinander und gegenüber den Vorjahren. Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentangaben stellen Anteile an der Bilanzsumme dar. Es ist zu erkennen, dass die prozentual größte Position auf der Aktivseite der Bilanz die Sachanlagen darstellen.

Aktiva

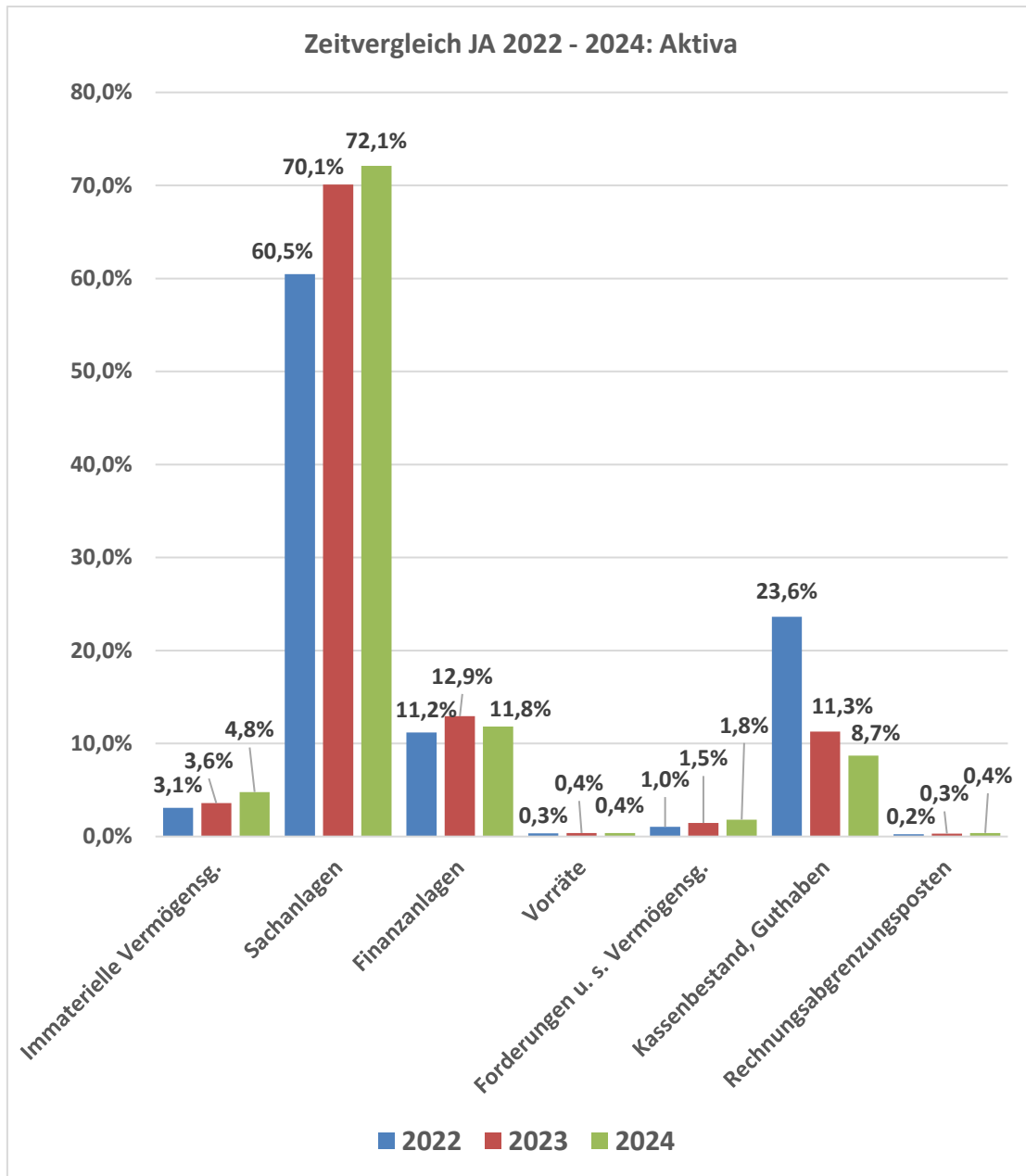


Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Die Anfangsstände der Bilanzposten stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Die Bilanzsumme hat sich um 41.609.834,72 € auf 3.907.550.786,00 € verringert. Als wesentlich ist hier die Reduzierung des Kassenbestandes um 105.784.239,05 € zu nennen. Das Anlagevermögen ist um 47.581.853,22 € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 88,74 % die Aktivseite der Bilanz. Es ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO zeitlich begrenzt ist, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Jahresabschluss beigelegt (IX.E.) und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

Passiva

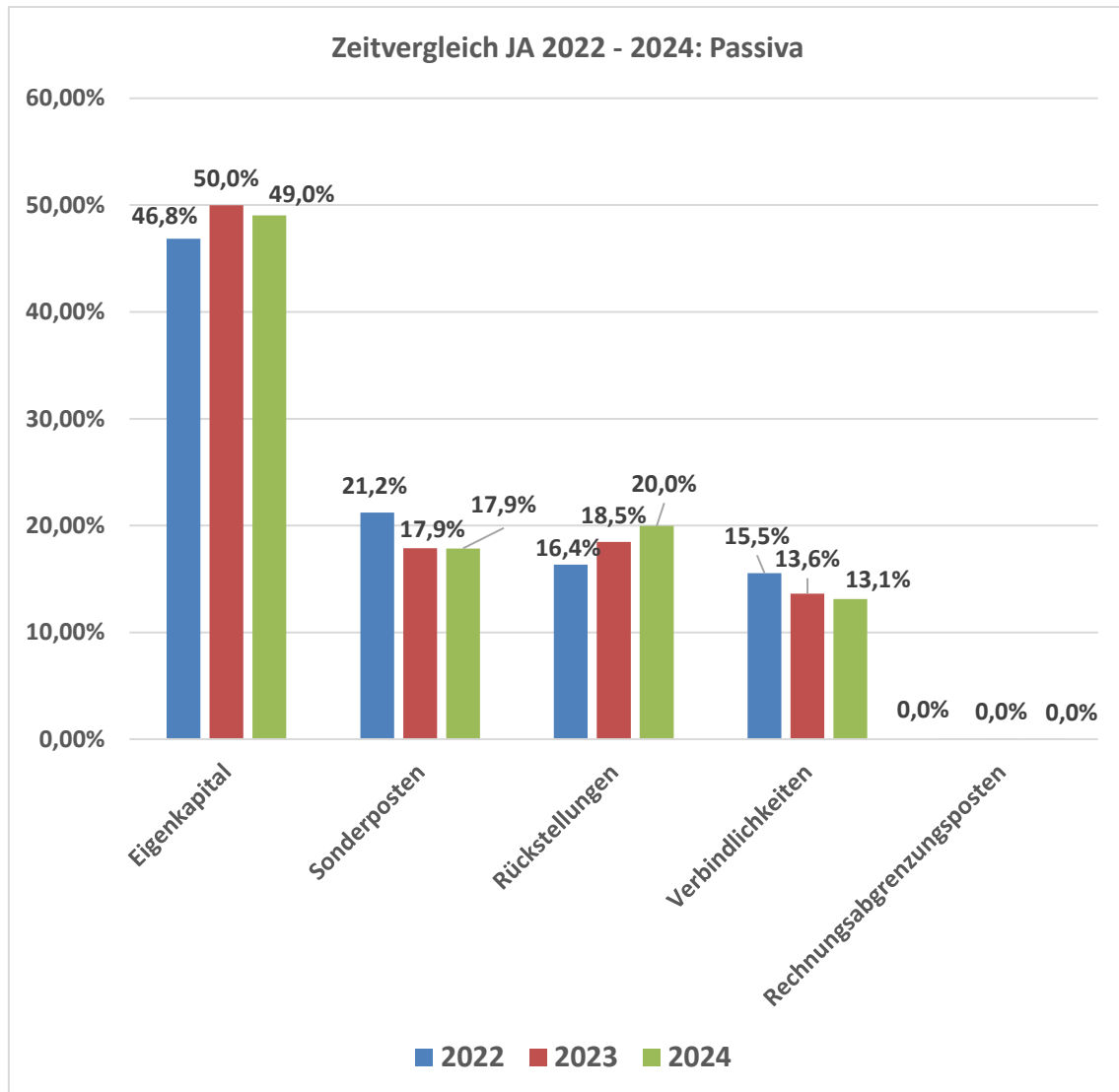


Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 57.511.517,01 € reduziert; der prozentuale Anteil im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 49,03 %. Die Sonderposten haben sich um insgesamt 7.628.048,81 € verringert. Dies ist im Wesentlichen in einer Inanspruchnahme bei den Sonderposten für Zuwendungen aus dem Landesfinanzausgleich i. H. v. 34.650.597,00 € und einem Anstieg bei den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen um 27.050.705,04 € begründet. Die Verbindlichkeiten haben sich um 26.161.220,91 € reduziert.

3. Ergebnisrechnung

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 u. 2 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (IX.CO.). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss i. H. v. 133.463.660,98 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem negativen Ergebnis von -57.511.517,01 € ab. Somit liegt ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO vor. Das negative Ergebnis resultiert vorwiegend aus einem überdurchschnittlichen Anstieg bei den Pensions- und Versorgungsrückstellungen und den deutlich gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich. Die erheblichen Abweichungen¹¹ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (IX.C.). Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ansätze des Haushaltsjahres wurden mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen abgeglichen. Es kam zu keinen Feststellungen.

In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, die Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie die Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr getrennt voneinander ausgewiesen. Es werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen.

¹¹ „Erhebliche Abweichungen“ liegen vor, wenn die Abweichung des Ergebnisses mindestens zehn Prozent und die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz mindestens 25 T€ beträgt oder die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz ≥ 100 T€ beträgt.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder. Die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung schließt zum Jahresabschluss mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -77.958.446,46 € ab. Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -29.681.892,00 € aus. Das negative Ergebnis ist auf hauptsächlich auf die gestiegenen Personalauszahlungen und die deutlich gestiegenen Auszahlungen im Sozialbereich zurückzuführen. Die erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz¹² wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Gliederung entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich der Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es einen Teilhaushalt für die allgemeine Finanzwirtschaft.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte/Leistungen zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan darzustellen.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt auf Produkt- und Leistungsebene liegen dem Amt 14 in Dateiform vor bzw. sind im SAP-Finanzsystem abrufbar. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnungen mittels SAP-Auswertungen festgestellt. Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/Gesamtf finanzrechnung überein.

Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen zum Haushaltsansatz¹³ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

¹² S. Fußnote 11.

¹³ S. Fußnote 11.

6. Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Landeshauptstadt Mainz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach Auffassung des Amtes 14 sind die Angaben zu den o. g. Posten so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

7. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 108 GemO Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er wurde daraufhin überprüft,

- ob er die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz vorgeschriebenen Angaben enthält,
- ob der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- ob ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben wird,
- ob er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält,
- ob er auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- ob er Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt.

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die Lage der Landeshauptstadt Mainz und geht neben einem Analyse-, Prognose- und Risikobericht umfassend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein. Erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis werden in gesonderten Anlagen zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die zahlreichen internen und externen Risiken, denen die Landeshauptstadt Mainz unterliegt, werden ausführlich - nach folgenden Schwerpunkten untergliedert - dargestellt:

- Russland/Ukraine-Krieg
- Inflation
- Zinsen
- Personal
- Soziales
- Entwicklung der Haushaltslage
- Investitionsbedarfe.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Als generelle Risiken werden die weiterhin steigende Staatsverschuldung und damit verbundene mögliche Verminderung der Steuereinnahmen genannt. Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Stadt Mainz. Letztlich werden die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2027 in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Risiko angesehen.

Als besonderes Ereignis wurde die globale Beanstandung der 3. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 durch die ADD für die Haushaltsjahre 2023/2024 und die dennoch darüber hinaus genehmigte Investitionskreditermächtigung aufgrund der starken Verringerung der liquiden Mittel genannt, die jedoch im Jahr 2024 aufgrund einer unvorhersehbaren Gewerbesteuernachzahlung nicht in Anspruch genommen werden musste. Weiterhin wurde der merkliche Anstieg der Aufwendungen für die Integration und Versorgung von Geflüchteten erwähnt.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die gesetzlichen Vorschriften wurden ausreichend beachtet.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

Nach 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht sowie
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die vorgeschriebenen Unterlagen waren alle beigelegt. Der Beteiligungsbericht liegt als gesonderter Bericht vor.

Darüber hinaus hat die Verwaltung neben den gesetzlich geforderten Unterlagen auch eine Rückstellungsübersicht erstellt.

9. Internes Kontrollsystem (IKS)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen. Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem). Ziel der Prüfung war es, sich von der Wirksamkeit einiger interner Kontrollsysteme, wie z. B. Einhaltung eines Vier-Augen-Prinzips, Funktionstrennung, Kassenabläufe, Zugangskontrollen etc. zu überzeugen.

Finanzcontrolling/Berichtspflicht

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat regelmäßig, in der Regel halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Um der Berichtspflicht nachzukommen, wurde durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Finanzberichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes auf die jährlichen Berichtsstichtage 30. April und 30. September festgesetzt. Die Haushaltsplanansätze werden dabei im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zu diesen Zeitpunkten über ein ampelgestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht.

Dienstanweisungen

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Zur Dokumentation einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist es daher im Rahmen eines funktionierenden IKS notwendig und erforderlich, Dienstanweisungen zu erlassen, um Organisationsverschulden auszuschließen und somit die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Dienstanweisungen ebenfalls verpflichtend vorgesehen über Vorgänge, die Auswirkungen auf das Finanzwesen haben und zu einem Regelungsbedarf führen. Ohne solche Regelungen ist ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet.

Überwiegend sind diese Dienstanweisungen in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (nachfolgend DA-HKR) zusammengefasst.¹⁴ Daneben gibt es eigenständige Dienstanweisungen, wie z. B. die Dienstanweisung Inventur. Änderungen der DA-HKR wurden lediglich per Rundschreiben kommuniziert. Eine allumfassende Aktualisierung steht noch aus.

¹⁴ Die DA-HKR liegt in den Fassungen vom 17. März 2023 für den allgemeinen Teil und vom 31. August 2022 für den Teil Vergabeordnung den Ämtern vor.

Handvorschüsse

Handvorschüsse, auch als Bar- oder Handkassen bezeichnet, sind Beträge, welche einzelnen Dienststellen oder Personen zur Bestreitung kleinerer, ständig wiederkehrender Ausgaben des Dienstbetriebes und/oder als Wechselgeld gewährt werden. Die Beträge können in bar, mittels Geldkarte oder über ein Girokonto ausbezahlt werden. Bei der Landeshauptstadt Mainz wird grundsätzlich ein Bargeldbetrag zur Verfügung gestellt.

Für das Führen von Hand- und Wechselgeldkassen sind die Vorschriften der DA-HKR zu beachten.

Unvermutete Kassenprüfungen sind gemäß der DA-HKR zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Geldbestände wie folgt vorgeschrieben:

- Bei einem Bargeldbestand bis zu 200 € ist mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung erforderlich.
- Bei einem Bargeldbestand bis zu 500 € sind mindestens halbjährliche Kassenprüfungen erforderlich.
- Bei einem Bargeldbestand über 500 € sind mindestens vierteljährliche Kassenprüfungen erforderlich.

Der aufsummierte Bestand aller städtischen Hand- und Wechselgeldvorschüsse lag zum 31. Dezember 2024 bei 26.700,00 € und ist damit unter Beachtung der Wesentlichkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses wertmäßig von untergeordneter Bedeutung. Bei früheren Prüfungen wurde allerdings festgestellt, dass die Anforderungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Kassenführung nur bedingt erfüllt wurden. Durch die Nichtbeachtung der städtischen Vorgaben ist jedoch kein erkennbarer Schaden entstanden. Innerhalb des Jahres 2024 wurden drei unvermutete Kassenprüfungen durch die Revision durchgeführt. Hierunter befanden sich die Prüfung der Stadtkasse, eine Kassenprüfung bei dem Eigenbetrieb KDZ und des Recyclinghofes Mainz-Süd (Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR).¹⁵

Verwendungsnachweise:

Es werden sowohl Verwendungsnachweise bei Zuwendungsgewährung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Bund, Land und Europäische Union (nachfolgend EU)) als auch Verwendungsnachweise bei Zuwendungsgewährung durch die Stadt Mainz geprüft.

Im Jahr 2024 hat das Revisionsamt insgesamt 110 Verwendungsnachweise in Form eines Sachberichtes und zahlenmäßigen Nachweises über die verwendeten Mittel geprüft. Getroffene Feststellungen durch das Revisionsamt wurden korrigiert. Teilweise wurden Rückforderungen vorgenommen. Im Übrigen konnte in allen Fällen bestätigt werden, dass die beantragten Gelder wie geplant eingesetzt wurden.

¹⁵ Hierbei kam es zu Feststellungen. Zu den Details siehe Schluss- und Tätigkeitsbericht 2024 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz, IV. C. 5. Prüfungen zu § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO – Kassenführungen. Hinsichtlich der im Jahr 2024 durchgeführten Kassenprüfung des Recyclinghofes Mainz-Süd wurde der Prüfungsbericht erst im Jahr 2025 erstellt. Demzufolge werden Feststellungen hierzu im Schluss- und Tätigkeitsbericht des Jahres 2025 dokumentiert.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Geprüft wurden rd. 44,9 Mio. €, die die Stadtverwaltung Mainz als Zuwendungsempfängerin von Bund, Land, Kreis Mainz-Bingen und der EU erhalten hat sowie rd. 6,8 Mio. €, die an Fördermitteln vergeben wurden.

Summarische Abrechnungen:

Bei einer summarischen Abrechnung werden Ausgaben summarisch erfasst und anschließend durch das Land und/oder Bund mit einem bestimmten Prozentsatz erstattet.

Im Jahr 2024 hat das Revisionsamt insgesamt 10 summarische Abrechnungen mit einer Gesamtsumme von rd. 186,4 Mio. € geprüft.

Soweit bei den Kassenprüfungen bzw. der Prüfung von Verwendungsnachweisen oder summarischen Abrechnungen Feststellungen getroffen wurden, wurden diese im Schluss- und Tätigkeitsbericht des Jahres 2024 dokumentiert.

10. Haushaltswirtschaft

§ 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO hat die Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft auf die örtliche Rechnungsprüfung übertragen.

Grundlage der Haushaltswirtschaft ist die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie die vom Stadtrat beschlossenen Nachtragshaushaltssatzungen mit Nachtragshaushaltsplan.

Die vom Stadtrat beschlossene 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 wurde mit dem dazugehörigen 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 (einschließlich des 2. Nachtragsstellenplans 2023/2024) von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (nachfolgend ADD) unter nachfolgender Begründung global beanstandet.

- Der Beschluss des Stadtrates über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 verstößt offensichtlich und in einem erheblichen Maß gegen das Haushaltsausgleichsgebot (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO).
- Weiter verstößt der Beschluss des Stadtrates über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 gegen die sich aus § 8 GemHVO und dem Gebot der Haushaltswahrheit (§ 9 Abs. 2 GemHVO) ergebenden Grundsätze ordnungsgemäßer Haushaltsplanung, soweit
 - die zum Zeitpunkt der Planaufstellung vom Stadtrat für das laufende Haushaltsjahr bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht in den 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 aufgehen gelassen und darin gesondert dargestellt,
 - die Planungsdaten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 nicht fortgeschrieben und infolge dessen

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

- unter § 8 der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 nicht die nach der Haushaltsprognose vom 18. April 2024 deutlich geringer zu erwartenden Eigenkapitalstände zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2026 angegeben

wurden.¹⁶

Der Nachtragshaushalt hat damit keine Rechtskraft erlangt. Es wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO verhängt.

Die Prüfung des Revisionsamtes baut zur Vermeidung von Doppelprüfungen grundsätzlich auf diesen Feststellungen auf.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer E.2.5.1 hinreichende Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft. Es wird im Allgemeinen auf diesen verwiesen.

Zu den Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Rechnungsergebnis war ergänzend folgendes festzustellen:

In der Ergebnisrechnung weicht das Ergebnis um ca. -191 Mio. € von der Planung ab. Aus einem geplanten Jahresüberschuss i. H. v. rd. 133 Mio. € wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. -58 Mio. € ausgewiesen. Der Finanzmittelfehlbedarf erhöhte sich von einem geplanten Wert i. H. v. rd. -30 Mio. € um rd. -48 Mio. € auf rd. -78 Mio. €. Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse stark von den Planungen abweichen. Der Grundsatz des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO ist in Planung und Rechnung nicht eingehalten.

11. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird u. a. auch regelmäßig die Einhaltung von GoBD - Standards überprüft.¹⁷ Nach § 28 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann. Bereits bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurde angemerkt, dass die Buchungstexte in der Finanzsoftware nicht oder nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle beschreiben und daher eine Prüfung massiv erschweren. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 kam es erneut zu diesbezüglichen Feststellungen. In Zukunft ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt bei den Buchungstexten zu achten.

¹⁶ Vgl. Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 5. August 2024.

¹⁷ Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu IV. A. DV-Finanzsystem.

12. Stammdatenverwaltung

Diese auch schon im Rahmen der Prüfung der Vorjahresabschlüsse als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene Problemlage besteht weiterhin. Das Amt 20 hat jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung). Die Einführung eines Workflows hat schon zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Seit November 2020 unterstützt eine weitere Mitarbeiterin das CCD in der Stammdatenpflege der Geschäftspartner. Hierdurch konnten bereits erhebliche Bereinigungen vorgenommen werden.

Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

B. Zu den einzelnen Bilanzpositionen

1. Anlagevermögen (A 1)

Der Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ umfasste alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „1. Anlagevermögen“ der Aktivseite gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

Die Summen der Buchwerte der Anlagenübersicht stimmen mit den Buchwerten der Bilanz überein. Die Beträge sind auch im Anhang wertgleich abgebildet und entsprechend erläutert.

Für jede Bilanzposition wurden wesentliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen einer näheren Prüfung unterzogen. Es fanden Belegprüfungen einzelner Maßnahmen und Projekte statt. Hierzu wurden ergänzend Anordnungen, Verträge und Zuwendungsbescheide gesichtet.

a) Geleistete Zuwendungen (A 1.1.2)

Unter dieser Bilanzposition sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionszuwendungen) des Zuwendungsempfängers zu erfassen, an denen der Zuwendungsgeber kein wirtschaftliches Eigentum erwirbt. Dies setzt voraus, dass eine mehrjährige zweckgebundene Verwendung des geförderten Vermögensgegenstands vereinbart wurde. Die planmäßige Abschreibung der „Immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ erfolgt über den Zeitraum der vereinbarten Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus an Dritte geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zusammen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	18.099.201,90
Zugänge	25.376,42
Abschreibungen	-2.950.226,32
Stand am 31.12.2024	15.174.352,00

Die **Zugänge** i. H. v. 25.376,42 € betreffen zum größten Teil die Herstellung eines MedExTainers¹⁸ sowie die Anschaffung einer Schaukel samt Montage und eines Zaunes für den Müllplatz.

Die **Abschreibungen** wurden nach Abschreibungssätzen von 3 bis 35 Jahren errechnet und ergeben sich aus der Zweckbindungsdauer der Zuwendung bzw. nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

b) Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	99.798.015,68 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	98.539.846,39 €

Unter dieser Bilanzposition sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionszuwendungen) des Zuwendungsempfängers, an denen der Zuwendungsgeber kein wirtschaftliches Eigentum erwirbt, zu erfassen, wenn die Kommune durch die geleistete Investitionszuwendung eine Nutzungsberechtigung an dem geförderten Vermögensgegenstand vereinbart hat. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über den Zeitraum der Nutzungsberechtigung.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuschüssen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	98.539.846,39
Zugänge	7.719.517,71
Abgänge ¹⁹	-558.626,77
AfA auf Abgänge ²⁰	24.207,16
Abschreibungen	-5.926.928,81
Stand am 31.12.2024	99.798.015,68

¹⁸ Der Medical Extendable Container (MedEx Tainer) ist ein auf einem Trägerfahrzeug verlasteter Container, welcher mittels hydraulischer Stützen an nahezu jedem beliebigen Ort abgesetzt und autark betrieben werden kann.

¹⁹ Die Abgänge werden in der Finanzsoftware immer zu Anschaffungskosten angezeigt und demnach hier auch ohne die Abschreibung dargestellt.

²⁰ Die bereits auf die Abgänge gebuchten Abschreibungen werden wieder hinzugerechnet, so dass in Summe der korrekte Abgangswert verbleibt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die wesentlichen **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen Zuwendungen an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für die Anschaffung von Wasserstoffbussen sowie Zuwendungen an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR für Batteriespeicher und für Photovoltaik-Anlagen als auch Zuwendungen an die Mainzer Netze mbH für die Straßenbeleuchtung.

Der **Abgang** i. H. v. 558.626,77 € betrifft die Rückzahlung eines Zuschusses durch die Mainzer Netze GmbH für Investitionen zu Straßenbeleuchtungen für 2023. Bereits das dritte Jahr in Folge kam es zu einer Rückzahlung in sechstelliger Höhe. Zukünftig sollten Anträge auf Zuwendungen in diesem konkreten Fall kritischer geprüft werden.

Die **Abschreibungen** ergeben sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes (fünf bis 80 Jahre).

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

c) Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	71.062.659,81 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	24.674.208,63 €

Unter der Bilanzposition A 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle Anzahlungen der Landeshauptstadt Mainz auf immaterielle Vermögensgegenstände anzuführen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	24.674.208,63
Zugänge	46.388.451,18
Stand am 31.12.2024	71.062.659,81

Die wesentlichen **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen Zuwendungen für die Sanierung des Bürgerhauses Mainz-Lerchenberg i. H. v. rd. 7.970 T€ sowie die darin entstehende Kindestagesstätte i. H. v. rd. 1.479 T€, Baggerarbeiten im Winterhafen i. H. v. 3.600 T€, die Sanierung des Mainzer Taubertsbergbades i. H. v. 14.000 T€ und die Erneuerung der Wasserwerke und des Wassernetzes durch die Mainzer Stadtwerke AG i. H. v. 16.000 T€.

Bei der Prüfung der Maßnahmen war festzustellen, dass die Baggerarbeiten im Winterhafen bereits im Juli 2024 per Schlussrechnung abgerechnet und damit auch beendet wurden. Eine Umbuchung auf die korrekte Bilanzposition wäre erforderlich gewesen.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

d) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	293.600.935,12 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	293.742.171,21 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2024	293.742.171,21
Zugänge	325.452,34
Abgänge	-412.066,69
Umbuchungen	-54.621,74
Stand am 31.12.2024	293.600.935,12

Der Bilanzposten wurde gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Der Bestand an sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Jahr 2024 durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen fortentwickelt.

Die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wurden nach von den Fachämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Anschaffungskosten erfasst.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen den Kauf von zwei Grundstücken sowie mehreren Schutzflächen. Die Urkunden über die Käufe wurden eingesehen.

Die **Abgänge** betreffen hauptsächlich eine Korrektur von fehlerfassten Grundstücken i. H. v. 412.066,96 €, die sich durch den Abgleich zwischen der Finanzsoftware SAP und dem Grundstücksinformationssystem Kolibri ergab.

Der erforderliche Datenabgleich zwischen SAP und Kolibri wurde in den vergangenen Jahren ausführlich unter der Bilanzposition P 2.7 Sonstige Sonderposten behandelt. Aus diesem Grund wird im Hinblick auf nähere Ausführungen zu dem Thema auch im Jahresabschluss 2024 auf die entsprechende Bilanzposition verwiesen.

Bei den Abgangs**umbuchungen** handelt es sich im Wesentlichen um die veränderte Zuordnung von Grundstücken in andere Bilanzpositionen i. H. v. -54.621,74 €.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

e) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	823.366.477,50 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	785.769.183,10 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	785.769.183,10
Zugänge	11.369.605,17
Abschreibungen	-20.048.064,22
Abgänge	-1.044.090,85
AfA Abgänge	636.559,66
Umbuchungen	46.235.161,61
AfA Umbuchungen	3.088,80
Zuschreibungen	445.034,23
Stand am 31.12.2024	823.366.477,50

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Bei den Anlagen mit Änderungen von über 1 Mio. € bei Zugängen und 5 Mio. € bei Umbuchungen wurden die Belege auf Begründetheit, die korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen und die Höhe der Änderungen überprüft.

Die **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen den Kauf der Grundstücke Philipp-Reis-Straße und Friedrich-König-Straße und das dazugehörige Gebäude i. H. v. 5.425.414,30 €.

Die Gebäude unterliegen einer korrekten Abschreibungsdauer von 80 Jahren. Bei den Grundstücken wurden richtigerweise keine Abschreibungen vorgenommen.

Die Abgänge i. H. v. 1.044.090,85 € betreffen im Wesentlichen den Abriss von zwei Kindertagesstätten, Kita Zahlbach und Kita Bretzenheim Süd.

Die **Umbuchungen** (> 5 Mio. €) betreffen im Wesentlichen:

- Den Neubau der Kita Zahlbach i. H. v. 7.647.764,07 €.
- die Fertigstellung der Grundschule Lerchenberg i. H. v. 6.109.925,70 €.
- die Fertigstellung der Kita Großberg i. H. v. 5.421.304,40 €.

Die Zu-, Abgänge und Umbuchungen wurden nach Meldungen der Ämter erfasst. Für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfolgten grundsätzlich planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO. Die Fertigstellungsmeldungen der Fachämter konnten eingesehen werden, jedoch waren diese teilweise ohne Betrag, Datum und ohne Unterschrift in SAP abgelegt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Im vergangenen Jahr wurde bei der stichprobenartigen Überprüfung verschiedener **Abschreibungen** festgestellt, dass für die Umbuchung hinsichtlich der Fertigstellung der Zitadelle, Bau A, i. H. v. 4.906.279,76 € (Anlage 10041560) eine falsche Nutzungsdauer angesetzt wurde. Es handelte sich hier um eine Grundsanierung, die mit einem Neubau gleichzusetzen war. Gemäß der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) hätte für das Gebäude eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde gelegt werden müssen. Anhaltspunkte für eine niedriger anzusetzende Nutzungsdauer lagen nicht vor. Tatsächlich wurde nur die Restnutzungsdauer von zwei Jahren für die bereits bestehende Anlage veranschlagt. Das Amt 20 erläuterte, dass im Fall der Zitadelle eine Nutzungsdauer von 80 Jahren als nicht zutreffend erscheint. Die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 entwickelte daraufhin in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Richtlinie hinsichtlich der Bestimmung der Restnutzungsdauer nach Durchführung von investiven Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden.

Demnach errechnet sich die *neue Nutzungsdauer* wie folgt:

$$\frac{\text{Restnutzungsdauer ohne Sanierung} + \text{der Nutzungsdauer als neues Gebäude}}{2}$$

Die Abschreibung der Zitadelle wurde nach dieser getroffenen Vereinbarung zum 31. Dezember 2024 angepasst. Es kam zu einer entsprechenden Zuschreibung.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die neue Nutzungsdauer nicht korrekt ermittelt wurde. Es fand umgehend eine Korrektur auf den richtigen Wert durch das Amt 20 statt.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Gebäude wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Im Jahr 2024 wurden keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

f) Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.214.643.941,35 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.223.680.630,12 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Die Buchwerte des Infrastrukturvermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	1.223.680.630,12
Zugänge	4.954.285,47
Abgänge	-1.732.953,38
AfA Abgänge	221.426,23
Umbuchungen	5.661.835,90
Abschreibungen	-18.141.282,99
Stand am 31.12.2024	1.214.643.941,35

Die **Zugänge** wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betreffen Einzelmaßnahmen von insgesamt 4.954.285,47 €. Für die drei höchsten Zugänge wurden die entsprechenden Meldebögen in SAP eingesehen.

Bei den **Umbuchungen** i. H. v. 5.661.835,90 € handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung des Einkaufszentrums Lerchenberg und des 1. Bauabschnittes (Pflasterarbeiten) der Rheinufergestaltung.

Die **Abgänge** i. H. v. 1.732.953,38 € ergaben sich durch einen Abgleich zwischen der Finanzsoftware SAP und dem Grundstücksinformationssystem Kolibri. Sie betreffen im Wesentlichen die Ausbuchung von veralteten Lichtsignalanlagen sowie der Altanlagen des Bretzenheimer Stadions, der Maria-Sibylla-Merian-Straße, der Geschwister-Scholl-Straße und der Essenheimer Straße.

Eine stichprobenartige Überprüfung der **Abschreibungen** führte zu keinen Feststellungen.

Die Bauten, Grundstücke und das bewegliche Infrastrukturvermögen wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Es wurden im Jahr 2024 keine entsprechenden Sachverhalte identifiziert.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

g) Kunstgegenstände, Denkmäler (A 1.2.6)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	145.866.209,32 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	145.675.650,37 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Kunstgegenstände	140.865.465,49	140.577.545,62	287.919,87
Denkmäler	5.000.743,83	5.098.104,75	-97.360,92
Kunstgegenstände, Denkmäler	145.866.209,32	145.675.650,37	190.558,95

Die Kunstgegenstände und Denkmäler wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Kunstgegenständen, Denkmälern hat sich der Buchwert im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	145.675.650,37
Zugänge	205.174,61
Umbuchungen	82.779,14
Abschreibungen	-97.394,80
Stand am 31.12.2024	145.866.209,32

In 2024 waren auf dem Bilanzposten **Zugänge** von Kunstgegenständen und Denkmälern i. H. v. insgesamt 205.174,61 € zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere die Kaufnebenkosten den Kauf des Blockbuches „Biblia Pauperum“ betreffend i. H. v. 136.424,61 €, die erst im Jahr 2024 zur Zahlung fällig wurden und den Kauf des Stadtmodells in der Zeit Gutenbergs i. H. v. 52.200,00 €. Rechnungen bzw. die Zugangsmeldung hierzu konnten eingesehen werden.

Die **Umbuchungen** betreffen im Wesentlichen aktivierte Kunst am Bau im Rahmen der Fertigstellungen der Projekte Kindertagesstätte Feldmäuse in Mainz-Ebersheim sowie der Kindertagesstätte Mainz-Weisenau, Großberg II.

Planmäßige **Abschreibungen** gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei dieser Bilanzposition grundsätzlich nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend nicht der Abschreibung unterliegen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei der Zitadellenmauer handelt es sich jedoch um ein Bauwerk, das der Abnutzung unterliegt. Somit wird hierfür richtigerweise eine Abschreibung vorgenommen, die gemäß VV AfA 50 Jahre für Baudenkmäler beträgt.

Für das Kunstwerk „Tastmodell Alter Jüdischer Friedhof“ wurde fälschlicherweise eine Abschreibung gebucht. Für das Jahr 2025 erfolgte diesbezüglich bereits eine Korrekturbuchung.

Es lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Die Zahlenwerke in den von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

h) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	16.302.427,14 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	13.554.316,34 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	13.554.316,34
Zugänge	2.953.520,56
Abgänge	-17.301,33
AfA Abgänge	15.142,19
Umbuchungen	2.123.618,58
Abschreibungen	-2.326.869,20
Stand am 31.12.2024	16.302.427,14

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Die Prüfung dieser Bilanzposition wurde so vorgenommen, dass sowohl für die Fahrzeuge, für die Maschinen und technischen Anlagen als auch für die Betriebsvorrichtungen stichprobenartig Rechnungen der wesentlichsten Zugänge gesichtet und die Abschreibungen überprüft wurden.

Für die Abgänge und Umbuchungen wurden stichprobenartig Überprüfungen in der Finanzsoftware vorgenommen. Es kam zu keinen Feststellungen.

i) Betriebs- und Geschäftsausstattung (A 1.2.8)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	13.084.029,76 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	11.392.662,25 €

Der Bilanzposten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.797.188,70	11.105.821,19	1.691.367,51
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	286.841,06	286.841,06	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Kernverwaltung	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.084.029,76	11.392.662,25	1.691.367,51

Die Zahlenwerke in den von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

Das Bestandskonto „Medienbestände“ unterliegt aufgrund des gleichbleibenden Ausleihungsbestandes einem bilanzierten Festwert. Das Bestandskonto „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ weist unterjährig Bewegungen aus. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden jedoch immer in voller Höhe abgeschrieben und in Abgang gestellt, sodass sie keine Auswirkungen auf den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung darstellen.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	11.392.662,25
Zugänge	5.191.252,74
Umbuchungen	1.709.307,40
Abgänge	-2.829.184,31
Afa Abgänge	2.814.347,82
Afa Umbuchungen	-3.088,80
Abschreibungen	-5.191.267,34
Stand am 31.12.2024	13.084.029,76

Die wesentlichen **Zugänge** über 100.000,00 € betreffen überwiegend Erstaussstattungen von Schulen und Kindertagesstätten, sowie den Kauf einer Fräsmaschine. Es wurden stichprobenartig Buchungen in SAP mit den dazugehörenden Rechnungen überprüft. Innerhalb der Anlagen

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

werden einzelne Rechnungen gebucht. Sie beinhalten Einzelbeträge unterhalb 1.000,00 € netto.²¹ Dies wurde anhand mehrerer Stichproben bei den Zugängen in SAP überprüft.

Es wurde weiterhin eine stichprobenartige Überprüfung der **Abschreibungen** vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass bei den in mehreren Schulen und Kindertagesstätten angeschafften Küchen nicht ersichtlich ist, ob es sich um Kücheneinrichtungen oder um Einbauküchen handelt. Da hierfür unterschiedliche Nutzungsdauern gelten²², konnte nicht überprüft werden, ob die Abschreibungen richtig erfolgten.²³ Für alle anderen gesichteten Gegenstände wurde die Nutzungsdauer in Anlehnung an die VV-AfA korrekt festgelegt.

Die wesentlichen **Abgänge** über 100.000,00 €, die sich aus einer Vielzahl von Einzelrechnungen zusammensetzen, betreffen größtenteils angeschaffte Gegenstände, die einer Vollabschreibung unterliegen und damit zum 31. Dezember 2024 in Abgang gestellt wurden.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich vorwiegend um Aktivierungen aus den Anlagen im Bau.

j) Pflanzen und Tiere (A 1.2.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	34.417.000,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	30.802.263,00 €

In der Bilanzposition A 1.2.9 „Pflanzen und Tiere“ werden die Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen der Landeshauptstadt Mainz als sonstige Pflanzungen ausgewiesen. Aufgrund des geringen Bestandes der Tiere in Wildparks der Landeshauptstadt Mainz wurden die Tiere, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 1,00 € Erinnerungswert pro Tier bilanziert wurden, zum 31. Dezember 2013 ausgebucht.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2024	30.802.263,00
Zugänge (Nachaktivierung)	3.614.737,00
Stand am 31.12.2024	34.417.000,00

Die Baumbestände werden durch Buch- und Beleginventur ermittelt und durch die Festbewertung alle fünf Jahre angepasst. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass in der Bilanzposition A. 1.2.9 „Pflanzen und Tiere“ bis zum 31. Dezember 2018 ausschließlich Straßenbäume zu einem Festwert bilanziert waren. Es wurde gefordert, dass ab

²¹ Für Gegenstände, bei denen die Kaufpreise über 1.000,00 € netto liegen, wurden eigene Anlagen gebildet.

²² Die Nutzungsdauer für Einbauküchen beträgt 20 Jahre, für Kücheneinrichtungen 15 Jahre.

²³ Da eine Nachfrage des Amtes 20 im zuständigen Fachamt erfolglos blieb, wurde pauschal für alle Küchen eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren gewählt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

dem Jahresabschluss 2020 auch ein eigener Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen gebildet werden muss, unabhängig davon, wie viele Bäume zum 31. Dezember 2020 bereits gezählt sind. Hinsichtlich einer exakten Festwertbildung wurde zunächst die Altersstruktur im Baumbestand durch das 67 – Grün- und Umweltamt (nachfolgend Amt 67) ermittelt.

Um die Altersstruktur der Bäume abzubilden, hat das Amt 20 in Zusammenarbeit mit dem Amt 67 entsprechende Cluster gebildet. Das Amt 14 war hierbei involviert.

Der Festwert der Bäume in Grünanlagen soll nun jährlich gemäß erfolgter Zählung ermittelt und angepasst werden. Eine erste Nachaktivierung wurde zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen, weitere zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021. Für die Straßenbäume soll eine Prüfung und ggf. Anpassung zur nächsten geplanten Festwertermittlung am 31. Dezember 2025 stattfinden.²⁴

Von den aus der Eröffnungsbilanz ermittelten 28.000 Bäumen in Grünanlagen sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 18.561 Bäume im Baumkataster aufgenommen und entsprechend in Alterskategorien eingeteilt.²⁵ Ausgehend von dem ermittelten Bestand von 28.000 Bäumen bedeutet dies, dass 9.439 Bäume nicht im Baumkataster erfasst wurden.²⁶

Im Jahr 2024 wurden keine weiteren Bäume in Grünanlagen in das Baumkataster aufgenommen. Das Amt 67 begründet dies wie folgt:

Das Baumkataster dient lediglich der Dokumentation der Verkehrssicherheit. Bäume, die z. B. in waldähnlichen Bereichen abseits von Wegen wachsen, werden nicht im Kataster geführt. Des Weiteren werden Bäume erst ab einer gewissen Relevanz (Dimension) erfasst. Auf den Flächen stehende jüngere, dünnere Bäume sind oftmals noch nicht miterfasst. Die tatsächliche Zahl an Bäumen in öffentlichen Grünbereichen liegt daher höher als die gezählten Kataster-Bäume. Der ermittelte Bestand an Bäumen in öffentlichen Grünanlagen wird in den kommenden Jahren daher nicht mehr bedeutend steigen, wenn nicht weitere Flächen hinzukommen.

Für die nicht im Baumkataster erfassten Bäume wurde in Abstimmung mit dem Amt 20 folgende Vorgehensweise festgelegt: Die nicht im Baumkataster erfassten 9.439 Bäume werden im gleichen prozentualen Verhältnis der bisher aufgezeichneten Bäume auf die vorhandenen Cluster aufgeteilt. Es kam dementsprechend zu einer Nachaktivierung i. H. v. 3. 614.737,00 €. Die Berechnungen des Amtes 20 hierzu wurden eingesehen. Es kam zu keinen Feststellungen.

²⁴ Da der Festwert für die Straßenbäume zum 31. Dezember 2020 neu ermittelt und entsprechend angepasst wurde, wird die nächste Festwertermittlung erst zum 31. Dezember 2025 vorgenommen.

²⁵ Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren dies 18.663 Bäume. Durch Baumfällungen hat sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr verringert.

²⁶ 28.000 ermittelte Bäume laut Eröffnungsbilanz abzüglich 18.561 im Baumkataster erfasste Bäume = 9.439 nicht im Baumkataster erfasste Bäume.

k) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	247.716.746,09 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	234.233.075,87 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen der Stadt Mainz auf noch zu erhaltende Sachanlagen und bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. In diesen Fällen steht der Anzahlung noch kein entsprechender Vermögensgegenstand gegenüber. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage. Für die Landeshauptstadt Mainz war die Bilanzierung von technischen Anlagen im Bau und Fahrzeugen erforderlich.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

€	
Stand am 01.01.2024	234.233.075,87
Zugänge	69.241.751,11
Umbuchungen	55.758.080,89
Stand am 31.12.2024	247.716.746,09

Die Anlagen im Bau wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO mittels Buchinventur erfasst und ausschließlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Aufgrund der ausstehenden Fertigstellung erfolgt keine Abschreibung auf die Anlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 weist die Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau einen Buchwert von 247.716.746,09 € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 13.483.670,22 € aus. Die Erhöhung ist auf Zugänge i. H. v. 69.241.751,11 € abzüglich der Umbuchungen nach Fertigstellungsmeldungen der Ämter i. H. v. 55.758.080,89 € zurückzuführen.

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen und die Rathaussanierung.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Zugängen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2024 €
Rathaussanierung	11.561.870,95
Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung im Naturhistorischen Museum	5.042.756,41
GS Peter Härtling, Erweiterung	4.139.235,00
Schulstandort Mombach - Gymnasium	3.938.911,53
Soziale Stadt, Regionalfenster Umgestaltung Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz	3.485.897,74
Rückstellungen (alle investiven Rückstellungen)	3.273.914,51
Soziale Stadt, Regionalfenster Jugendzentrum	3.180.508,59
Grundstückskauf - Flüchtlingsunterkunft Flachsmarkt	3.021.562,50
Kita Laubenheim - Ersatzneubau	2.389.687,78
Beschaffung einer Containeranlage für die Kita Gonsenheim Bruchspitze	2.320.316,21
Anne Frank Realschule Plus, Sanierung	2.201.488,54
Gutenberg-Museum, Neubau	2.085.142,30
Zitadelle, Mauersanierung	2.030.289,97
Mobile Sporthalle (Interim bei der GS Mainz-Finthen)	1.881.743,15
VHS, Gebäude A, Brandschutz, barrierefrei	1.545.121,77
Beschaffung einer Containeranlage für eine vorübergehende Flüchtlingsunterkunft auf dem Layenhof	1.501.106,15
B 158, Innere Erschließung	1.300.354,18
Aufstellfläche und Außenanlagen Container Heilig-Kreuz Viertel	1.289.642,65

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Umbuchungen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2024 €
Kindertagesstätte Zahlbach, Ersatzneubau	8.422.925,49
GS Lerchenberg, Erweiterung	6.708.893,25
Kindertagesstätte Weisenau, Neubau	6.205.083,04
Kindertagesstätte Ebersheim, Ersatzneubau	5.965.938,25
Kindertagesstätte Hechtsheim, Ersatzneubau	5.938.021,86
Kauf einer Containeranlage (Bolzplatz Layenhof)	3.956.988,49
GS Leibnitz, Sanierung Sporthalle	3.813.512,44
Rheinufergestaltung	3.149.482,88
Erneuerung Parkleitsystem	1.599.457,20
Mobile Sporthalle Mainz Laubenheim	1.514.695,13
EKZ Lerchenberg	1.215.721,82

Die Baurechnungen, aus denen sich die **Zugänge** für die Anlagen im Bau ergeben, werden vor der Auszahlung der Beträge durch die technischen Prüfer des Amtes 14 im Rahmen der sog. Visakontrolle²⁷ geprüft, sodass in der Jahresabschlussprüfung auf Stichproben der einzelnen Rechnungen verzichtet wurde. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 fiel auf, dass in mehreren Fällen Investitionszuschüsse gebucht wurden. Es handelte sich hierbei um eine fehlerhafte Zuordnung in die Bilanzposition A 1.2.10 „Anlagen im Bau“, die sich durch die Hinterlegung eines falschen Investitionsprofils in den betroffenen PSP-Elementen ergab. Dieser Fehler wurde korrigiert. Ein neues PSP-Element wurde angelegt und die Investitionszuschüsse zum Gesamtwert von 4.290 T€ wurden entsprechen in eine andere Anlagenklasse umgebucht.

Für die Prüfung der erfolgten **Umbuchungen** wurden zu den o. a. Projekten stichprobenweise die Fertigstellungsmeldungen der Ämter eingesehen. Bei der Sichtung der Unterlagen fiel auf, dass die Zeitspanne zwischen Inbetriebnahme der fertiggestellten Objekte und der Fertigstellungsmeldung durch das projektverantwortliche Fachamt bis zu einem Jahr – in Einzelfällen noch länger²⁸ - beträgt. Es zeigte sich bereits in der Vergangenheit immer wieder, dass bezüglich der

²⁷ Die Visakontrolle ist die Prüfung der Buchungsbelege, bevor diese zur Finanzbuchhaltung weitergeleitet und verbucht werden. Diese erfolgt in der Kernverwaltung grundsätzlich bei allen Baurechnungen; in der GWM allerdings nur bei Rechnungsbeträgen über 50 T€.

²⁸ Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die Aufwertung Stadtzentrum Münsterplatz/Schillerstraße/Große Bleiche bereits im Dezember 2021 fertiggestellt war. Hierfür liegt bisher keine Fertigstellungsmeldung vor. Die Kindertagesstätte Zahlbach und die Anne-Frank-Realschule Plus wurden bereits in 2022 in Betrieb genommen. Bei der Kindertagesstätte erfolgte die Fertigstellungsmeldung in 2024; bei der Schule steht diese noch aus.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

zeitnahen Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau Optimierungsbedarf besteht. Seit dem Jahr 2021 erfolgen deshalb halbjährlich Statusabfragen bei den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die zum Stichtag älter als 12 Monate sind. Aus Sicht der Revision muss der Prozess weiter optimiert werden, um eine zeitnahe Aktivierung der fertiggestellten Objekte zu gewährleisten.

Weiterhin waren die Fertigstellungsmeldungen größtenteils nur unzureichend ausgefüllt. Es fehlten Angaben zum gemeldeten Amt, der gemeldeten Person, das Datum der Meldung und Fertigstellung, die Unterschrift und/oder der umzubuchende Betrag.

Da der bilanzierte Wert bei der Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist,

- bilanzierter Wert im Jahr 2020 = 108.437.234,95 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2021 = 142.572.443,35 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2022 = 192.912.757,07 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2023 = 234.233.075,87 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2024 = 247.716.749,09 €

wurde seitens der Revision analog zur Prüfung der Vorjahresabschlüsse erneut die Liste mit offenen Investitionsprojekten gesichtet. Im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe von Investitionsprojekten > 1 Mio. € wurde bei den Fachämtern nachgefragt, ob die ausgewählten Anlagen fertig sind. Dies sind sie zu dem Zeitpunkt, an dem sie tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden können.²⁹ Im Ergebnis war festzustellen, dass drei Anlagen (Kindertagesstätte Minni-Max, Anne-Frank-Realschule Plus und Aufwertung Stadtzentrum Münsterplatz/Schillerstraße/Große Bleiche) bereits fertiggestellt waren. Der festgestellte Buchwert für die drei Objekte aus der Stichprobe beträgt insgesamt rd. 19 Mio. €. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei den einzelnen Objekten errechnet sich für den Jahresabschluss 2024 eine fehlende Abschreibung i. H. v. rd. 300 T€ bei den betreffenden Sachanlagen, auf die die Objekte nach erfolgter Fertigstellung zu buchen gewesen wären. Die fehlende Abschreibung wirkt sich zudem in der Ergebnisrechnung aus und erhöht daraus resultierend den Fehlbetrag in der Bilanz. Ergänzend ist hierbei zu erwähnen, dass die Baumaßnahme Aufwertung Stadtzentrum Münsterplatz/Schillerstraße/Große Bleiche bereits im Dezember 2021 abgeschlossen wurde und die Abschreibungen für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der unterbliebenen Aktivierung ausblieben. Bei der betreffenden Schule erfolgte die Fertigstellung bereits im August 2022. Auch hier wurden für die Jahre 2022 und 2023 keine Abschreibungen vorgenommen (vgl. Fußnote 31).

Die Fertigstellungsanzeigen sind durch die entsprechenden projektverantwortlichen Fachämter bei der Anlagenbuchhaltung (Amt 20) einzureichen. Die geprüften Objekte sind umgehend auf die entsprechenden Sachanlagen umzubuchen und mit der dafür vorgesehenen Nutzungsdauer zu hinterlegen. Soweit für die einzelnen Objekte Zuwendungen gewährt und entsprechend bei der Bilanzposition P 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ gebucht wurden, ist auch hier eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

²⁹ Vgl. hierzu DA-HKR 1.2.1 Abschreibungen.

Die Buchungen konnten wertmäßig nachvollzogen werden. Allerdings ist in der Finanzsoftware nicht eindeutig erkennbar, um welche Maßnahme es sich handelt. Die Zugänge und Umbuchungen werden bei der Bilanzposition A 1.2.10 „Anlagen im Bau“ teilweise unzureichend bezeichnet. In Zukunft ist bei allen Anlagen, bei denen es Veränderungen gibt, zwingend der Buchungstext dahingehend anzupassen, dass erkennbar ist, um welche Maßnahme genau es sich handelt.³⁰

I) Finanzanlagen (A 1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	462.344.279,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	510.658.329,48 €

Die Finanzanlagen sind die Teile des Anlagevermögens, welche alle Investitionen der Landeshauptstadt Mainz in andere Unternehmen oder öffentliche Betriebe sowie langfristige Ausleihungen erfasst. Die Finanzanlagen sind dazu bestimmt, dauernd (langfristig) dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Neuinvestition ist höchstens mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebes (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten.³¹

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Darlehen/Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden.

³⁰ Siehe hierzu auch die Ausführungen unter VI. A. 11 Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise).

³¹ Die Bilanzierung bei Eigenbetrieben wurde gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO seit dem 31. Dezember 2019 neu geregelt. Die vormals angewandte sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.017.648,03	249.865.773,03	151.875,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.369.632,32	60.410.393,92	-40.761,60
1.3.3 Beteiligungen	5.445.041,40	5.445.041,40	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.676.443,64	2.016.837,06	-340.393,42
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	121.553.745,89	169.597.582,15	-48.043.836,26
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten	850.000,00	850.000,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.902.931,57	0,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	528.836,15	569.770,35	-40.934,20
Finanzanlagen	462.344.279,00	510.658.329,48	-48.314.050,48

Stichprobenartig wurden Ab- und Zugänge, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen, Umbuchungen und Veränderungen der Geschäftsanteile gesichtet und geprüft.

Die größten und wesentlichen Positionen bei dieser Bilanzposition nehmen Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ein sowie sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.

m) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	250.017.648,03 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	249.865.773,03 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss - unmittelbar und/oder mittelbar über Beteiligungen an anderen Unternehmen - ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Stadtwerke AG	6,25	8.634.676,00	8.634.676,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	10,10	86.252.553,07	86.252.553,07	0,00
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	23.233.165,00	23.233.165,00	0,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	100,00	117.556.527,41	117.556.527,41	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.653.750,00	4.501.875,00	151.875,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	69,54	9.078.100,00	9.078.100,00	0,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	69,54	36.336,00	36.336,00	0,00
Anteile an verbundenen Unterneh- men		250.017.648,03	249.865.773,03	151.875,00

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich folgende Veränderung:

Es erfolgte eine planmäßige Zuführung i. H. v. **151.875,00 €** durch die Landeshauptstadt Mainz in die Instandhaltungsrücklage für den Betrieb des Kulturheims Weisenau bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

n) Beteiligungen (A 1.3.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	5.445.041,40 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	5.445.041,40 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt Mainz eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Anteil %	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10	1.766.790,40	1.766.790,40	0,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00	0,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00	1,00	1,00	0,00
Rheinhessen Standort Marketing GmbH	25,00	6.250,00	6.250,00	0,00
Beteiligungen		5.445.041,40	5.445.041,40	0,00

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag wurden die Wertansätze der Beteiligungen auf eventuelle Wertminderungen geprüft. Diese lagen nicht vor.

Es ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Beteiligungen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

o) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	121.553.745,89 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	169.597.582,15 €

In Abgrenzung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) und Beteiligungen (A 1.3.3) gehören zu dieser Bilanzposition die Sondervermögen (Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz und der freiwillige Pensionsfonds), Anteile an Zweckverbänden sowie der Wirtschaftsbetrieb Mainz als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Bei der Stadtverwaltung Mainz wird keine rechtsfähige kommunale Stiftung verwaltet. Eine solche Stiftung würde u. a. die Einbringung von Stadtvermögen erforderlich machen.

Die vorhandenen rechtlich selbstständigen Stiftungen werden als Treuhandvermögen mit eigener Rechnungslegung von der Finanzverwaltung, Stiftungs- und Nachlassverwaltung, betreut.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00
Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds	71.579.960,74	120.096.797,00	-48.516.836,26
Zweckverbände	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	7.773.000,00	7.300.000,00	473.000,00
Gesamtsumme:	121.553.745,89	169.597.582,15	-48.043.836,26

Aufgrund der Wesentlichkeit von einzelnen Anlagen wurden neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die sachliche Zuordnung zu der Bilanzposition und die Abstimmung der Buchungen im Finanzverfahren - auch mittels eigener Auswertungen und besonders im Hinblick auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr - in die Prüfungshandlungen einbezogen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Wertansätze und Methoden der Wertermittlung den Vorschriften nach § 34 Abs. 2 GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Sondervermögen Eigenbetriebe

Durch die Änderung der Bewertung bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2019³² bleiben die Buchwerte der Eigenbetriebe unverändert.

Eigenbetriebe	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Stadtreinigung Eigenbetrieb der Stadt Mainz	25.414.430,32	25.414.430,32	0,00
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Summierung:	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00

³² Gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO darf nur noch das in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass nur noch das Stammkapital/gezeichnete Kapital und die allgemeinen/sonstigen Rücklagen bilanziert werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds

	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
Freiwilliger Pensionsfonds	71.579.960,74	70.096.797,00	1.483.163,74
	0,00	50.000.000,00	-50.000.000,00
	71.579.960,74	120.096.797,00	-48.516.836,25

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 15. Oktober 1997 wurde rückwirkend zum 1. Januar 1997 ein freiwilliger Pensionsfonds³³ eingerichtet. Dieser Pensionsfonds Mainz1 wird satzungsgemäß von einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das zu bildende Sondervermögen dient mit zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten für alle städtischen Mitarbeiter:innen, für die nach dem 31. Dezember 1996 ein Beamtenverhältnis begründet worden ist. Die Bewertung des Pensionsfonds Mainz1 erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In 2022 wurde ein weiterer freiwilliger Pensionsfonds mit der Bezeichnung Mainz2 i. H. v. 50 Mio. € aufgelegt. Dieser wurde in 2024 wieder aufgelöst. Die Verringerung i. H. v. rd. 48.517 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Auflösung des Pensionsfonds Mainz2 in Höhe von 50.000 T€ sowie zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1 i. H. v. rd. 1.483 T€.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbstständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Die Zugänge sind belegt und ordnungsgemäß gebucht worden.

Zweckverbände

	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
Zweckverbände	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00

Im Jahr 2024 kam es zu keiner Wertveränderung bei den Zweckverbänden.

Anstalten des öffentlichen Rechts

	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
Anstalten des öffentlichen Rechts	7.773.000,00	7.300.000,00	473.000,00

³³ nachfolgend Pensionsfonds Mainz1.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgte eine Einzahlung i. H. v. 473 T€ durch die Landeshauptstadt Mainz in die Stammeinlage der neu gegründeten Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR.

p) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	21.902.931,57 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	21.902.931,57 €

Als sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anlagen bezeichnet, bei denen keine Beteiligungsabsicht besteht³⁴. Es handelt sich insbesondere um Wertpapiere/Kapitalmarktpapiere der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe, Genussrechtskapital für die MAG sowie Fondsanteile an der Versorgungsrücklage/Kanther-Fonds.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Kapitalmarktpapiere	13.373.535,16	13.373.535,16	0,00
Beteiligung an der Versorgungsrücklage (Kanther-Fonds)	8.529.396,41	8.529.396,41	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.902.931,57	0,00

Bei den Kapitalmarktpapieren werden

- Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung i. H. v. 769.275,00 €
- Kapitalmarktpapiere der Stiftungen und Nachlässe i. H. v. 6.045.260,16 € und
- Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“ i. H. v. 6.559 T€

als Buchwerte ausgewiesen.

Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung:

Bei den Kapitalmarktpapieren der Kernverwaltung kam es zu keinen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalmarktpapiere der Stiftungen, Nachlässe

Bei den Kapitalmarktpapieren der Stiftungen und Nachlässe kam es zu keinen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

³⁴ Ansonsten wäre eine Zuordnung als verbundenes Unternehmen oder Beteiligung erforderlich.

Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“

Die Genussrechtsanteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die jährliche Ausschüttung von 7,74 % auf den Nennbetrag der Genussrechte – abzüglich der Steuern – wurde i. H. v. 427.328,36 €³⁵ getätigt.

Kanther-Fonds

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG „Versorgungsrücklage“³⁶ seit 1999 eine Rücklage, welche auch als „Kanther-Fonds“ bezeichnet wird. Hier handelt es sich um eine Versorgungsrücklage für aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen, die bis 1997 ihre Tätigkeit³⁷ bei der Stadt Mainz aufgenommen haben. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Grundsätzlich kauft die Landeshauptstadt Mainz laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. In 2024 fand allerdings aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Zuführung statt.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte insgesamt zu keinen Feststellungen.

2. Umlaufvermögen (A 2)

a) *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)*

Jahresabschluss zum 31.12.2024	70.957.204,64 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	57.389.253,43 €

Forderungen sind Ansprüche eines Gläubigers gegenüber einem Schuldner. Die Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und gehören zum Umlaufvermögen. Sie werden wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie entstanden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung und des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

³⁵ 7,74 % von 6,559 Mio. € = 507.666,60 €, abzgl. 15 % KSt (76.149,99 €), abzüglich 5,5 % Soli (4.188,25 €) auf die KSt.

³⁶ Die Bestimmungen des § 14 a Bundesbesoldungsgesetzes wurden unter § 3 a „Versorgungsrücklage nach bisherigen Bundesrecht“ ins „Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz“ übernommen. Für die Kommunen erfolgten entsprechende Regelungen mit dem „Kommunalversorgungsrücklagengesetz“ vom 9. November 1999, zuletzt geändert am 18. Juni 2013.

³⁷ Nachrichtlich: Für Beamt:innen, die erst ab 1997 ihre Tätigkeit bei der Stadt Mainz aufgenommen hatten, werden Beiträge in den freiwilligen städtischen Pensionsfonds (s. A 1.3.5 AöR) eingezahlt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Forderungsbestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	59.411.580,87	46.141.747,91	13.269.832,96
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.424.041,05	1.296.711,16	127.329,89
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.940.034,16	1.739.011,85	201.022,31
2.2.4 Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.067,76	1.509,48	-441,72
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen u. a.	1.077.716,64	2.506.314,63	-1.428.597,99
2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	3.127.450,17	1.960.708,95	1.166.741,22
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.975.313,99	3.743.249,45	232.064,54
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.957.204,64	57.389.253,43	13.567.951,21

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Beleg- und Buchinventur aus der Kontokorrentbuchführung (Nebenbuch SAP-PSCD) ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).³⁸

In der oben dargestellten Gesamtübersicht der Forderungen wurden nach Forderungsarten getrennt Zwischensummen eingestellt. Diese Zwischensummen wurden nach den jeweilig erfolgten Bewertungen um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduziert.

In der Forderungsübersicht (Anlage F) werden alle Forderungen ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt. Der Nominalwert der Forderungen ist zum 31. Dezember 2024 um rd. 13 Mio. € auf rd. 89,4 Mio. € gestiegen.³⁹ Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen zurückzuführen.

Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Forderungen grundsätzlich einzeln, vorsichtig und unter Berücksichtigung vorhersehbarer Risiken und Verluste zu bewerten.⁴⁰

³⁸ Im **Kontokorrentbuch** werden die Bestände und deren Veränderungen personenbezogen erfasst. Dadurch erhält man einen Überblick über den Bestand an Forderungen gegenüber einzelnen Kunden (= Debitoren) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Lieferanten (= Kreditoren).

³⁹ Zum 31. Dezember 2023 waren dies rd. 76,4 Mio. €.

⁴⁰ Vgl. § 33 GemHVO „Allgemeine Bewertungsgrundsätze“.

Für die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposition A 2.2.3), gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition A 2.2.4) sowie gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (Bilanzposition A 2.2.5) werden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, da in diesen Bereichen kein Ausfallrisiko angenommen wird.

Unter Wahrung des Grundsatzes der Einzelwertberichtigung werden alle Forderungen über 10 T€ nach unterschiedlichen Werthaltigkeitsklassen zwischen 0 % (z. B. öffentlich-rechtliche Lasten auf einem Grundstück) bis zu 100 % (z. B. Insolvenz) bewertet. Diese Bewertungen erfolgen durch die Stadtkasse, ggf. in Abstimmung mit den Fachbereichen. Die für eine Forderung über 10 T€ getroffene Bewertung wirkt sich entsprechend auf alle anderen Forderungen des Geschäftspartners aus.

Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgen auch Pauschalwertberichtigungen. Hier wird das allgemeine Ausfallrisiko grundsätzlich mit 5 % berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen, allerdings ohne die stadtnahen Beteiligungen.

In einer im April 2025 durchgeführten Prüfung zum Rangklassenabsturz zur Grundsteuer wurde im Ergebnis festgestellt, dass offene Einzelposten der Grundsteuer (Haupt- und Nebenforderungen) mit Fälligkeiten vor dem 31. Dezember 2022 mit einer Gesamtsumme von 553.319,60 € einen Rangklassenabsturz erlitten, womit gemeint ist, dass es durch bloßes Fristverstreichen zum Verlust der Vorrangrechte des § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG kam und sich die Landeshauptstadt Mainz insofern nun dinglich grundsätzlich hinter sämtlichen anderen Gläubigern in der Rangklasse des § 10 Abs. 1 Nr. 7 ZVG wiederfindet.⁴¹ Bei einer Pauschalwertberichtigung im Jahr 2024 von insgesamt 3.073.181,43 € ist davon auszugehen, dass die noch offenen Forderungen zur Grundsteuer, die einen Rangklassenabsturz erlitten, hierbei ausreichend berücksichtigt wurden.

Bei der festgelegten Vorgehensweise zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung werden verschiedene Kriterien, wie z. B. die Altersstruktur von Forderungen nicht ausreichend berücksichtigt.⁴² Dies zeigt sich u. a. auch bei der stichprobenartigen Sichtung der offenen Postenliste zum Altersbestand der Forderungen. Hierbei wurde analog zu den Vorjahren festgestellt, dass eine hohe Anzahl an Buchungen mit Belegdatum 2019 und älter (1997) vorhanden sind. Seither hat weder ein Forderungsausgleich noch eine Ausbuchung stattgefunden. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO ist sicherzustellen, dass Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Es sollte demnach überprüft werden, ob Forderungen nicht doch bereits ausgeglichen wurden und die Zuordnung zu dem entsprechenden Geldzugang fehlt. Weiterhin ist durch die Stadtkasse in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachämtern zu überprüfen, welche Forderungen nicht mehr werthaltig sind oder ob diese der Verjährung unterliegen.

Bei den Einzelwertberichtigungen wurden die zugrundeliegenden und vorgelegten Unterlagen stichprobenartig überprüft. Insbesondere wurden die Bereiche mit den höchsten Wertberichtigungen geprüft.

⁴¹ Vgl. Prüfungsbericht Rangklassenabsturz zur Grundsteuer vom 2. April 2025.

⁴² Zur Altersstruktur der Forderungen s. Anlage XI.H.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die von der Finanzverwaltung zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden von der Revision mittels eigener SAP-Auswertungen auf Nachvollziehbarkeit und korrekte Ausweisung geprüft. Die Zahlenwerke führten zu keinen wesentlichen Bemerkungen.

**b) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
(A 2.2.1)**

Jahresabschluss zum 31.12.2024	59.411.580,87 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	46.141.747,91 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Gebührenanforderungen	2.132.986,93	2.185.834,43	-52.847,50
Beitragsforderungen	532.779,14	584.703,94	-51.924,80
Steuerforderungen	49.438.682,29	35.075.977,86	14.362.704,43
Forderungen aus Transferleistungen	12.671.679,38	14.122.803,64	-1.451.124,26
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.514.610,86	12.585.014,63	-70.403,33
Einzelwertberichtigungen	-15.254.309,40	-16.583.193,76	1.328.884,36
Pauschalwertberichtigungen	-2.624.848,33	-1.829.392,83	-795.455,50
Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	59.411.580,87	46.141.747,91	13.269.832,96

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1) stellen die maßgeblichen Bilanzpositionen der Forderungen dar. Der Bilanzposten ist um rd. 13,3 Mio. € auf rd. 59,4 Mio. € gestiegen. Hauptursache hierfür sind die Steuerforderungen. Diese haben sich um rd. 14,4 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sind die Forderungen aus Transferleistungen um rd. 1,5 Mio. € gesunken.

Stichprobenartig wurden einzelne Buchungsbelege und Steuerbescheide eingesehen. Bei dem Anstieg der Steuerforderungen handelt es sich überwiegend um Gewerbesteuerforderungen sowie um Forderungen für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG. Diese wurden zwischenzeitlich alle beglichen, mit Ausnahme der Gewerbesteuervorauszahlung 2025, welche noch nicht fällig war.

c) *Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2)*

Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.424.041,05 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.296.711,16 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 127 T€ erhöht.

Im Rahmen der stichprobenartigen Durchsicht der offenen Postenliste wurden einige Buchungen festgestellt, bei denen es sich nicht um privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt. Dadurch besteht ein Ausweisfehler, welcher Auswirkungen auf die Kennzahlen hat. In Summe beläuft sich dieser Wert auf rd. 647 T€. Er unterteilt sich wie folgt:

- Rd. 361 T€ sind der Bilanzposition 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen.
- Rd. 286 T€ sind der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich zuzuordnen.

Eine Umgliederung dieser Fälle durch das Amt 20 wurde im Jahresabschluss 2024 nicht mehr vorgenommen. Die Sachverhalte sind zukünftig zu korrigieren, damit der Ausweis unter der korrekten Bilanzposition erfolgt. Das Amt 20 wird den eigenen Buchungsprozess hinterfragen, um zukünftig aussagekräftigere Auswertungen erstellen zu können und solche Vorfälle zu vermeiden.

Von den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Forderungen wurden zum Zeitpunkt der Prüfung bereits rd. 814 T€ ausgeglichen.

Es haben sich keine weiteren Feststellungen ergeben.

d) *Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)*

Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.940.034,16 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.739.011,85 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 200 T€ gestiegen.

Die größte Position dieses Bilanzpostens i. H. v. rd. 1,6 Mio. € besteht gegenüber einem verbundenen Unternehmen aufgrund einer Überzahlung im Zusammenhang mit der Abrechnung der Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

e) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.077.716,64 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	2.506.314,63 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € gesunken. Hauptursache hierfür ist der Ausgleich einer Forderung i. H. v. rd. 1,3 Mio. € im ersten Quartal 2024. Dabei handelte es sich um den Verkaufserlös von Grundstücksübertragungen in das Sondervermögen eines Eigenbetriebes.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde stichprobenartig die bedeutendste Position überprüft. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

f) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	3.975.313,99 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	3.743.249,45 €

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 232 T€ gestiegen.

In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt. Ein durchlaufender Posten kann grundsätzlich unterjährig gebucht werden, sollte idealerweise jedoch zum Jahresende ausgeglichen sein.

Hierbei werden größtenteils durch die Stadt Mainz im Voraus geleistete Zahlungen für Wohngeldempfänger,⁴³ nicht haushaltswirksame Auszahlungen und ungeklärte Zahlungen abgebildet.

Durchlaufende Posten und ungeklärte Zahlungen sind zu differenzieren. Der durchlaufende Posten umfasst die Vereinnahmung von Geldern, welche von der Stadt Mainz weitergeleitet werden. Somit handelt es sich nicht um Gelder, die der Stadt Mainz zustehen. Anders verhält es sich bei den ungeklärten Zahlungen, die der Stadt Mainz zuzurechnen sind. Diese Sachverhalte sind zu trennen und nicht einheitlich unter dem Sachkonto „Durchlaufende Posten“ zu führen.

Im aktuellen Prüfungsjahr beträgt der Saldo zum 31. Dezember 2024 rd. 170 T€ (Vorjahr: rd. 286 T€). Die Entwicklung im Prüfungsjahr 2024 wurde nicht durch Bereinigung, sondern durch die Aufnahme neuer Sachverhalte herbeigeführt. Das Revisionsamt wird die Thematik in einem der nächsten Jahresabschlüsse erneut aufgreifen.

Feststellung:

Der durchlaufende Posten wurde auch im Jahr 2024 nicht bereinigt.

⁴³ Auszahlung des Wohngeldes für Januar 2025 bereits Ende Dezember 2024.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

g) Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	339.328.183,10 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	445.112.422,15 €

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	339.310.515,26	445.081.318,45	-105.770.803,19
Kassenbestand	26.700,00	32.050,00	-5.350,00
Sonstige Konten	-9.032,16	-946,30	-8.085,86
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	339.328.183,10	445.112.422,15	-105.784.239,05

Die Bewertung wurde gemäß § 34 GemHVO mit dem Nominalwert (Nennwert) gemäß vorliegender Einzelnachweise zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Für die Geschäftsgirokonten bei den Kreditinstituten lagen Saldenbestätigungen bzw. eine Jahresabschlussbestätigung vor. Die Kontenübersichten stimmen mit den Buchungen in den Sachkonten der Bilanz überein.

Die Reduzierung des Kassenbestandes vom 31. Dezember 2023 zum 31. Dezember 2024 entspricht exakt der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung und resultiert überwiegend aus der Rückzahlung von Termingeldguthaben.

In den noch bestehenden Termingeldguthaben sind u. a. Termingelder i. H. v. 150 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2027 bzw. 2028 enthalten, welche zur Absicherung der Rückzahlung der letzten beiden noch unter der Bilanzposition P 4.2.2 ausgewiesenen Liquiditätskredite bestimmt sind.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	15.121.368,01 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	12.123.906,74 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 geleistete Ausgaben bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Aufwand einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Auszahlungsbeträgen. Die Auszahlungswerte wurden durch eine Buchinventur unter Einbeziehung von Fachverfahren (LOGA, PROSOZ u. a.) und Auswertungen aus dem SAP-Finanzverfahren ermittelt.

Die Bilanzposition A 4 „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von insgesamt 15.121.368,01 € aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	0,00	3.000,00	- 3.000,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.643.783,56	8.825.005,94	2.818.777,62
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Beamt:innen	2.045.665,30	1.948.796,83	96.868,47
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Versorgung	1.431.919,15	1.347.103,97	84.815,18
Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.121.368,01	12.123.906,74	2.997.461,27

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vorausgeleistete Auszahlungen der Beamt: innen- und Versorgungsbezüge (rd. 3,48 Mio. €), der Sozial- und Eingliederungshilfe (rd. 6,63 Mio. €) sowie der anteiligen SGB II-Leistungen – Hartz IV (rd. 3,66 Mio. €).

Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

4. Eigenkapital (P 1)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.915.995.497,19 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.973.507.014,20 €

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
1.1 Kapitalrücklage	1.972.708.251,01	2.075.456.435,19	-102.748.184,18
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	798.763,19	0,00
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-57.511.517,07	-102.748.184,18	45.236.667,17
Eigenkapital	1.915.995.497,19	1.973.507.014,20	-57.511.517,01

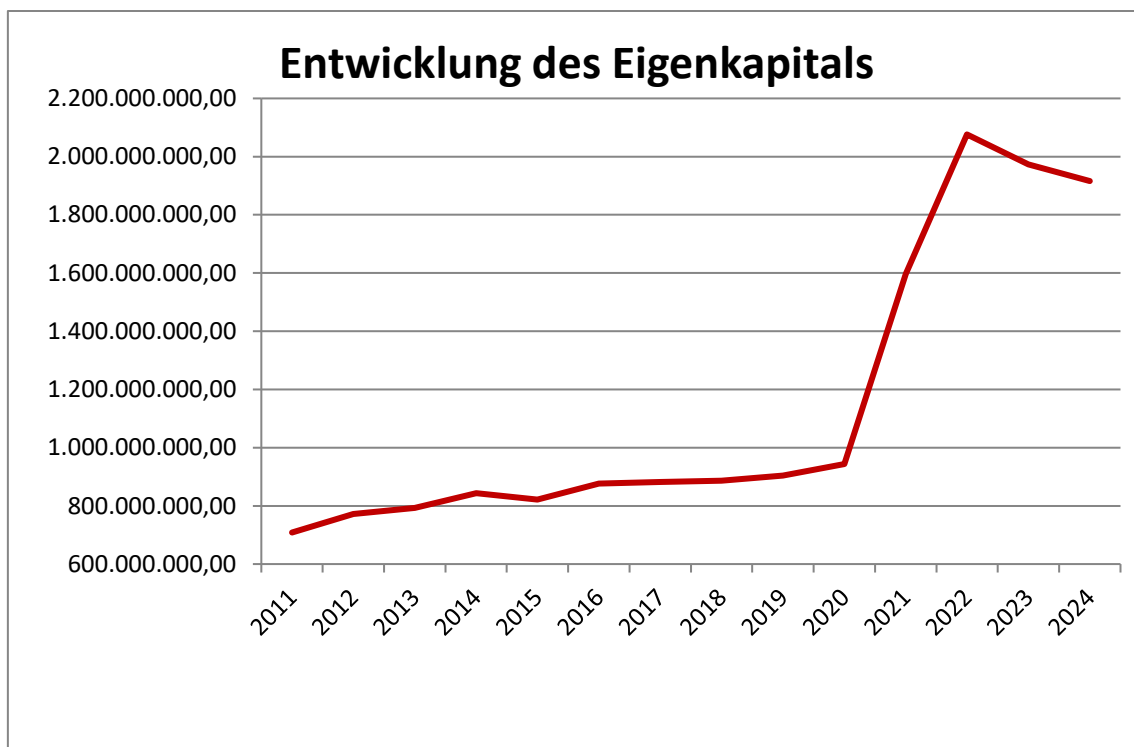


Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anzahl an Zuwendungen für die Ersteinrichtung in städtischen Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, überprüft werden sollten. Eine diesbezügliche Überprüfung fand letztlich durch eine Anwärtlerin des 14 – Revisionsamtes im August 2022 statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen Zuwendungsgewährungen erfolgten, für die die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Zum Jahresabschluss 2022 wurden dementsprechend Rücklagen i. H. v. 798.763,19 € gebucht.

Das 40 - Schulamt wurde gebeten, zukünftig bei jeder Zuwendungsgewährung zu überprüfen, ob die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde. Sodann soll eine Mitteilung an das 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport erfolgen. Für das Jahr 2024 sind seitens des 40 - Schulamtes hierzu keine Meldungen erfolgt. Eine Nachfrage des Revisionsamtes beim Amt 40 ergab, dass die Stadtverwaltung Mainz seitens des Landes Rheinland-Pfalz in den Jahren 2023 und 2024 als nicht zuwendungsbedürftig eingestuft wurde und deshalb keine entsprechenden Zuwendungsgewährungen erfolgten. In den nächsten Jahren ist in Einzelfällen wieder mit solchen zu rechnen.

5. Sonderposten (P 2)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	697.970.578,83 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	705.598.627,64 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um Bilanzpositionen, die zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, da sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital direkt zugeordnet werden können. Sie müssen bei aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen sowie bei Beiträgen etc. eingerichtet werden.

Sowohl aufzulösende Zuwendungen als auch aufzulösende Beiträge weisen einen schrittweise über die jährliche Auflösung ertragswirksamen Erfolg auf und werden dann ein Bestandteil des Jahresergebnisses. Letztlich werden sie so Bestandteil des Eigenkapitals.

Geprüft wurde, ob die einzelnen Bilanzposten mit den richtigen Bilanzkonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen ausgewiesen sind und die passivierten Zuwendungen den richtigen Bestandskonten zugeordnet wurden.

a) Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	89.549.403,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	124.200.000,00 €

Die Kommunen finanzieren ihre Ausgaben im Wesentlichen aus Steuern und Verwaltungseinnahmen. Das Land ergänzt die kommunalen Einnahmen über den kommunalen Finanzausgleich. Mit der Finanzausgleichsumlage (nachfolgend FAG-Umlage) wird ein Bruchteil der Finanzkraft steuerstärkerer kommunaler Gebietskörperschaften abgeschöpft und über die Schlüsselzuweisungen B 2 an finanzschwächere kommunale Gebietskörperschaften umgeleitet. Das Land erhält durch das System der FAG-Umlage unmittelbar keine zusätzlichen Einnahmen. Die von den steuerstärkeren Gemeinden und von den Landkreisen zu zahlende FAG-Umlage fließt vielmehr in die Finanzausgleichsmasse und ergänzt diese. Allzu hohe Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften werden auf diesem Wege im Sinne einer Finanzsolidarität der finanzkräftigeren mit den finanzschwächeren kommunalen Gebietskörperschaften abgebaut.

Durch die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge war in den Folgejahren mit einem hohen Anstieg der von der Stadt Mainz zu entrichtenden FAG-Umlage zu rechnen. Durch eine Sonderpostenbildung gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO wurde entsprechend Vorsorge getroffen.⁴⁴

Für das Jahr 2022 wurde eine Zuführung i. H. v. 375,7 Mio. € gebucht, die sich aus prognostizierten Werten für die Jahre 2023 bis 2026 ergab.⁴⁵ Entsprechend sollte in den Jahren 2023 bis 2026 die ertragswirksame Auflösung wie folgt erfolgen:

251,5 Mio. € im Jahr 2023

89,3 Mio. € im Jahr 2024

19,6 Mio. € im Jahr 2025 und

15,3 Mio. € im Jahr 2026.

In 2023 fand eine Inanspruchnahme i. H. v. 247.473.322,00 € statt. Die Differenz zu der prognostizierten Inanspruchnahme für das Jahr 2023 i. H. v. 4.026.678,00 € wurde entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

⁴⁴ Nach § 38 Abs. 6 GemHVO haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbands-gemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der FAG-Umlage einen Sonderposten zu bilden, sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

⁴⁵ Die Berechnung der Höhe des Zuführungsbetrages wurde durch das Statistische Landesamt durchgeführt. Es wurden hierzu Daten verschiedener städtische Ämter zu unterschiedlichen Zeiten erhoben. Sodann erfolgte die Ermittlung der FAG-Umlage. S. hierzu auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des städtischen Revisionsamtes, V. H. 1. Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1), Fußnote 46.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

In 2024 fand eine Inanspruchnahme i. H. v. 34.650.597,00 € statt.⁴⁶

Gemäß § 38 Abs. 6 S. 3 GemHVO ist der Sonderposten aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist. Aufgrund einer Nachzahlung bei der Gewerbesteuer von ca. 75 Mio. EUR wurden auch die ehemals prognostizierten Werte der Inanspruchnahme für die Jahre 2025 und 2026 aus Sicht des Amtes 20 als nicht mehr zutreffend erachtet. Die Berechnung der jährlichen Inanspruchnahme wurde deshalb seitens der Finanzverwaltung in Abstimmung mit der Revision für die Jahre 2024 bis 2026 neu festgelegt. Der zum 31. Dezember 2023 bestehende Sonderposten i. H. v. 124,2 Mio. € wurde im Jahr 2024 in Höhe der abgeführten FAG-Umlage aufgelöst. In den Jahren 2025 und 2026 soll der Sonderposten in Form einer linearen Inanspruchnahme/Auflösung wie folgt abgebaut werden:

34,7 Mio. €	Inanspruchnahme im Jahr 2024
44,75 Mio. €	Inanspruchnahme und Auflösung eines eventuell bestehenden Restbetrages im Jahr 2025
44,75 Mio. €	Inanspruchnahme und Auflösung eines eventuell bestehenden Restbetrages im Jahr 2026.

Es kam insgesamt zu keinen Feststellungen.

b) Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	482.832.569,65 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	484.058.051,63 €

Fördermittel öffentlicher Stellen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit ihrer Aktivierung werden sie über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst und sind damit nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer verbraucht.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 ergab sich eine Verringerung von rd. 1,2 Mio. €. Von dieser Bilanzposition wurden rd. 478 Mio. € den Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf rd. 4,6 Mio. € (Vorjahr rd. 7 Mio. €).

⁴⁶ Zur Prüfung wurden die Schreiben des Statistischen Landesamtes vom 7. Februar 2024, 6. Mai 2024, 6. August 2024 und 7. November 2024 eingesehen sowie Auszahlungsanordnungen an die Landesoberkasse Koblenz. Die Auszahlungen wurden wie folgt veranlasst:

1. Quartal = 61.852.969,00 €
2. Quartal = 61.852.969,00 €
3. Quartal = -44.527.670,50 € (Ausgabeabsetzung)
4. Quartal = -44.527.670,50 € (Ausgabeabsetzung).

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die nach Erstellung der Eröffnungsbilanz gebuchten Sammelsonderposten wurden mittlerweile alle anlagenbezogen umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich neben **Abgängen** i. H. v. rd. 55 T€, **Auflösungen** entsprechend der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände i. H. v. rd. 10,7 Mio. € und **Zugänge** i. H. v. rd. 9,5 Mio. €. Die Zugänge wurden stichprobenartig geprüft. Zur Prüfung wurden folgende Sonderposten (> 500 T€) herangezogen:

Anlagennummer	Anlagenbezeichnung	€
10041587	Anne-Frank-Schule, Neustadt, TH/WC-Gebäude	2.998.164,14
40000722	Bürgerhaus Finthen/Bürgerhäuser GmbH	1.258.025,00
10041511	IGS Mainz-Hechtsheim, Neubau Bau A	1.145.000,00

10041587 Anne-Frank-Schule, Neustadt, TH/WC-Gebäude

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund einer gewährten Zuwendung für die Generalsanierung einer Sporthalle, die von der Anne-Frank-Realschule und der Gesamtschule Leibniz gemeinsam genutzt wird. Die Nutzungsdauer wurde anhand eines arithmetischen Mittels gemäß einer zwischen dem Amt 20 und Amt 14 getroffenen Entscheidung hinsichtlich der Bestimmung der Restnutzungsdauer nach Durchführung von investiven Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden bestimmt.⁴⁷

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die neue Nutzungsdauer nicht korrekt ermittelt wurde. Es fand umgehend eine Korrektur auf den richtigen Wert durch das Amt 20 statt.

40000722 Bürgerhaus Finthen / Bürgerhäuser GmbH

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund einer gewährten Zuwendung für den Erhöhungsantrag-Ersatzneubau des Bürgerhauses Mainz-Finthen. Die Auflösungsdauer beträgt analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA 80 Jahre.

10041511 IGS Mainz-Hechtsheim, Neubau, Bau A

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund einer gewährten Zuwendung für den Neubau des Baus A der IGS Mainz-Hechtsheim. Die Auflösungsdauer beträgt analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA 80 Jahre.

⁴⁷ Nähere Ausführungen hierzu unter VI. B. 1., Bilanzposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der **Abgänge** und der damit verbundenen Sichtung der Abgangsmeldungen wurde folgendes festgestellt:

- Der Meldebogen Anlagenabgang für die Lichtsignalanlage war unzureichend ausgefüllt. Es war weder nachvollziehbar, welches Amt und welche Person den Abgang gemeldet hat, noch wann (insbesondere in welchem Jahr) dieser gemeldet wurde.
- Für den Anlagenabgang, der im Finanzsoftwareprogramm mit „Gonsenheim Flur 16 Parzelle 742 10“ bezeichnet wurde, wurde in dem Meldebogen Anlagenabgang die Bezeichnung „Maria-Sibylla-Merian-Straße“ verwendet. Für eine:n Prüfer:in ist ohne weitere Recherchen nicht erkennbar, ob es sich hierbei um die gleiche Maßnahme handelt.

Hinsichtlich der **Auflösungen** wurden stichprobenartig die Nutzungsdauern verschiedener Objekte überprüft.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden getrennt für die zugeordneten Anlagen und für die negativen Anlagen (Sammelsonderposten) durch eigene SAP-Auswertungen nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

Die vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware wurden überprüft. Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

c) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	14.658.603,89 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	14.927.826,62 €

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen zugeordnete Beiträge i. H. v. 14.658.603,89 €.

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich Zugänge durch investive Förderung i. H. v. rd. 417 T€ und Auflösungen i. H. v. rd. 686 T€. Die einzelnen Zugänge lagen alle unter 50 T€. Für den höchsten Zugang (rd. 49 T€) wurde die Buchung in der Finanzsoftware überprüft und der an das Amt 20 gerichtete Meldebogen gesichtet. Es handelte sich um Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für Straßen.

Im Rahmen der Sichtung des Meldebogens wurde festgestellt, dass dieser unvollständig und ohne Angabe eines Datums ausgefüllt war. Somit konnte nicht nachvollzogen werden, wann die Meldung erfolgte.

Bezüglich der Auflösungen wurden die Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände überprüft.

Die in SAP gebuchten Werte konnten anhand eigener Auswertungen nachvollzogen werden. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

d) Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	78.791.201,04 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	51.740.496,00 €

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ per 31. Dezember 2024 (rd. 78,8 Mio. €) liegt um ca. 27 Mio. € über dem zum Jahresende 2023. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.⁴⁸

Die Zuwendungen wurden insbesondere für Neu-, Erweiterungs- und Ersatzbauten von Schulen und Kindertagesstätten, Maßnahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, die Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg sowie des Kulturheims Weisenau, des Mainzer Rathauses sowie für das Sicherungskonzept für die Mainzer Innenstadt und die KIPKI⁴⁹-Förderung gewährt. Die Beiträge entstanden durch städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Anzahlungen für Anlagevermögen wurden getrennt für

- Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen und
- Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen

durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

e) Sonstige Sonderposten (P 2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	32.138.801,25 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	30.672.253,39 €

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für weitere Sachverhalte, die die Bildung eines Sonderpostens erforderlich machen.

Bei der Stadt Mainz werden Verpflichtungen der Bürger für Ausgleichsmaßnahmen als sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

⁴⁸ Insbesondere betrifft dies den enormen Anstieg der Anlagen im Bau in den Vorjahren. Der Zugang bei der Bilanzposition Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3) erfolgt erst nach Eingang der Zuwendungen Dritter. Dies ist in der Regel zeitverzögert zu der Anlage im Bau, die bereits in der Anfangsphase des Projekts als Zugang bei der Bilanzposition A 1.2.10 gebildet wird.

⁴⁹ Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen⁵⁰:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Schutzflächen in B-Plänen	11.816.935,62	11.760.663,60	56.272,02
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	6.238.152,21	6.217.516,00	20.636,21
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse	8.636.062,49	7.936.461,96	699.600,53
Anzahlungen Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Mittel)	1.357.659,65	715.960,55	641.699,10
Anzahlung Ersatzgelder für Spielplatzabläsungen	614.842,44	593.842,44	21.000,00
Anzahlung für Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.793.515,41	2.766.175,41	27.340,00
Anzahlungen für Infrastrukturbeiträge	681.633,43	681.633,43	0,00
Sonstige Sonderposten	32.138.801,25	30.672.253,39	1.466.547,86

Der überwiegende Teil dieser Bilanzposition ergibt sich aus den landespflegerischen Ersatzflächen und den Anzahlungen hierauf (ca. 18 Mio. €). Diese resultieren aus der Übernahme der AGEM zum 1. Oktober 2017. In den Berichten über die Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde dargelegt, dass die in das städtische Rechenwerk übernommenen Positionen noch nicht umfassend geprüft werden konnten, da bislang kein automatisierter Abgleich der Daten aus Kolibri (Grundstücksinformationssystem) mit SAP automatisiert möglich war.

Mittlerweile hat ein Datenabgleich aller erfassten Grundstücke zwischen Kolibri und SAP stattgefunden. Mit Stand vom 31. Oktober 2024 verblieb von insgesamt 12.827 Stammdatensätzen (davon 286 landespflegerische Ersatzflächen) ein Klärungsbestand von 135 Stammdatensätzen (davon 14 landespflegerische Ersatzflächen). Erforderliche Klärungen wurden daraufhin angestoßen und konnten für 93 Datensätze (davon 8 landespflegerische Ersatzflächen) auch herbeigeführt werden. Zum 31. Dezember 2024 verblieb damit ein Klärungsbestand von 42 Datensätzen (davon 6 landespflegerische Ersatzflächen). Weitere Klärungen sollen im Jahr 2025 erfolgen. Es ist geplant, jährlich weiterhin einen Datenabgleich des Komplettbestandes durchzuführen.

Die in SAP gebuchten Werte wurden durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

⁵⁰ Die Bezeichnungen wurden in Anlehnung an das Kontierungshandbuch angepasst.

6. Rückstellungen (P 3)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	780.267.107,97 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	729.838.326,58 €

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Sie sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.⁵¹

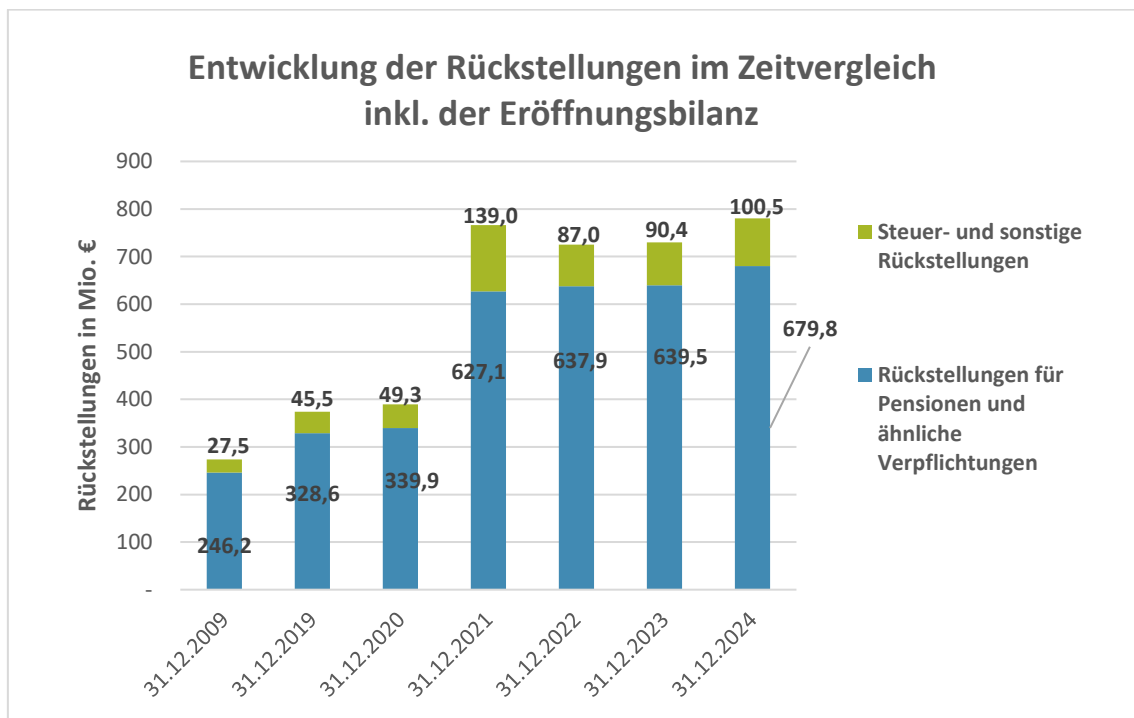


Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich

⁵¹ Vgl. hierzu auch § 36 GemHVO.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Im Einzelnen setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	639.456.563,56	22.685.201,93	10.148.675,39	73.186.045,76	679.808.732,00
Steuerrückstellungen	556.000,00	0,00	0,00	0,00	556.000,00
Sonstige Rückstellungen	89.825.763,02	34.269.977,48	11.331.538,86	55.678.129,29	99.902.375,97
Rückstellungen	729.838.326,58	56.955.179,41	21.480.214,25	128.864.175,05	780.267.107,97

Bei den Rückstellungen dominieren die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen. Aufgrund der Altersstruktur bei der Stadtverwaltung Mainz ist auch zukünftig mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen.

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen erfolgte die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen) auf den jeweiligen Sachkonten lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)

Der Posten hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Wechsel ⁵²	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen Beamt:innen	218.302.480,29	0,00	2.190.165,00	14.246.358,00	38.471.553,00	240.337.510,29
Beihilferückstellungen Beamt:innen	49.606.583,88	0,00	372.328,05	2.421.880,86	6.540.164,01	53.352.538,98
Pensionsrückstellungen BVersorg.	295.853.623,70	19.384.947,80	5.241.689,08	14.246.358,00	23.243.345,82	308.716.690,64
Beihilferückstellungen BVersorg.	68.753.375,88	3.295.441,13	891.087,14	2.421.880,86	3.951.368,79	70.940.097,26
Rückstellungen Ehrenamt aktiv	4.663.396,36	0,00	470.911,25	1.633.886,87	912.282,14	3.470.880,38
Rückstellungen Ehrenamt Versorg.	2.277.103,45	4.813,00	982.494,87	1.633.886,87	67.332,00	2.991.014,45
Rückstellungen	639.456.563,56	22.685.201,93	10.148.675,39	0,00	73.186.045,76	679.808.732,00

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen im Zeitvergleich wie folgt dar⁵³:

	31.12.2009	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Saldo 2023/2024	
					absolut	%
Anzahl Beamt:innen (Aktive)	650	569	612	562	-50	-8,17
Anzahl Versorgungsempfänger:innen	382	513	524	521	-3	-0,57
Anzahl Gesamt (Aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen)	1032	1082	1136	1083	-53	-4,67
Summe der Pensionsrückstellungen in Mio. €	246,2	637,9	639,5	679,8	40,3	+6,3

⁵² Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen.

⁵³ Es sind nur diejenigen Beamt:innen berücksichtigt, für die tatsächlich auch Rückstellungen gebildet werden. Ausgenommen hiervon sind:

- Beamtenanwärter:innen (diese werden in den Rückstellungen erst ab dem Status „Beamt:innen auf Probe“ berücksichtigt),
- Ehrenbeamt:innen – Ortsvorsteher:innen (diese sind in den Rückstellungen ein eigener Mandant),
- Ehrenbeamt:innen der Freiwilligen Feuerwehr (für diese werden keine Rückstellungen gebildet),
- Beamt:innen des Job-Centers (für diese werden keine Rückstellungen gebildet).

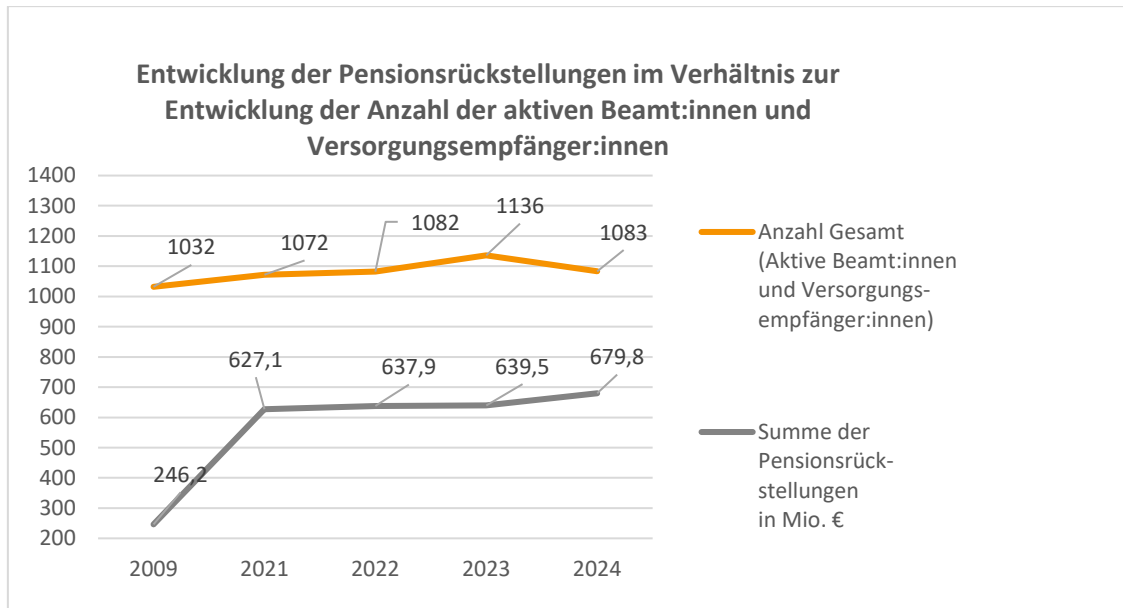


Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich

Die Zahl der Beamt:innen beinhaltet sowohl die beurlaubten, als auch die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamt:innen. Aus der Tabelle und dem Diagramm lässt sich erkennen, dass mit einer sinkenden Zahl an aktiven Beamt:innen und einer geringfügig sinkenden Anzahl von Versorgungsempfängern:innen im Jahr 2024 die Rückstellungsbeträge insgesamt gestiegen sind. Das 10 – Hauptamt begründet dies damit, dass Besoldungserhöhungen zum 1. November 2024 und zum 1. Februar 2025 bereits einberechnet waren.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das Amt 10 im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig anhand den durch das Amt 10 zur Verfügung gestellten Unterlagen wie folgt vorgenommen:

1. Aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen
2. Ehrensoldempfänger:innen (aktive Beamt:innen)
3. Ehrensoldempfänger:innen (Versorgungsempfänger:innen)

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen erfolgte begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024. Bei den Pensionsrückstellungen für aktive Beamt:innen wurde ein Systemfehler dahingehend erkannt, dass Ausgaben aus dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag – das Jahr 2024 betreffend – im Rückstellungsspiegel bei den Pensionsrückstellungen für aktive Beamt:innen als Inanspruchnahme gebucht wurden. Da diese Ausgaben für ehemalige Mitarbeiter:innen geleistet werden müssen, die bereits in einem zurückliegenden Zeitraum (im Jahr 2023 oder davor) aus dem Dienst der Stadtverwaltung Mainz ausgeschieden und demzufolge nicht mehr bei den Pensionsrückstellungen im Jahr 2024 berücksichtigt wurden, kann hier keine Verrechnung im Rahmen einer Inanspruchnahme erfolgen, zumal für diese Mitarbeiter:innen die Rückstellungen bereits im Jahr ihres Ausscheidens aufgelöst wurden. Dieser sowie weitere festgestellte Fehler wurden umgehend berichtigt.

b) *Steuerrückstellungen (P 3.2)*

Zum 31. Dezember 2018 wurden erstmals wieder Steuerrückstellungen i. H. v. 556 T€ für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018 gebildet. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Festgestellt wurde, dass die in 2018 gebildete Steuerrückstellung in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und entsprechend aufwandswirksam gebucht wurde.

Eine Auflösung kann erst dann erfolgen, wenn die Steuerveranlagungen endgültig sind. Die Steuererklärungen sind mittlerweile erstellt. Da die Steuerprüfung aber noch nicht abgeschlossen ist, bleibt die zum 31. Dezember 2018 gebildete Rückstellung weiterhin bestehen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

c) Sonstige Rückstellungen (P 3.4)

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	1.032.054,00	0,00	579.601,00	0,00	452.453,00
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.797.819,18	2.797.819,18	0,00	2.900.646,11	2.900.646,11
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.666.648,03	2.666.648,03	0,00	3.065.328,47	3.065.328,47
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	412.900,00	0,00	12.900,00	20.800,00	420.800,00
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	82.916.341,81	28.805.510,27	10.739.037,86	49.691.354,71	93.063.148,39
Sonstige Rückstellungen	89.825.763,02	34.269.977,48	11.331.538,86	55.678.129,29	99.902.375,97

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 93 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich u. a. um eine im Jahr 2021 gebildete Rückstellung für finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des geplanten Rückbaus bzw. Abrisses der Hochstraße i. H. v. rd. 36,9 Mio. €, Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich⁵⁴ sowie Rückstellungen für das Amt 80 für Gebäudedienstleistungen der GWM.

Weiterhin wurde aufgrund von zwei laufenden Einspruchsverfahren zu Gewerbesteuermessbescheiden der Jahre 2021 und 2022 ein Betrag i. H. v. insgesamt rd. 14,7 Mio. zurückgestellt. Die Buchung der Rückstellung basierte auf einer Steuerberechnung durch die Steuerverwaltung. Diese war nicht - wie in § 28 Abs. 8 GemHVO gefordert - dem Buchungsbeleg als Anlage beigelegt. Die Nichtbeifügung führt zu einem Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.⁵⁵ Die Schreiben des Finanzamtes vom 18. November 2024 lagen vor und wurden eingesehen. Die der gebildeten Rückstellung zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen wurden in der Steuerverwaltung angefordert.

⁵⁴ Die für den Jahresabschluss 2024 in diesem Bereich gemeldeten Rückstellungen von rd. 17,9 Mio. € beziehen sich auf Sozialhilfeforderungen aus den Bereichen SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XII und AsylbLG. Diese werden im Jahr 2025 ausgezahlt, beziehen sich jedoch noch auf Verbindlichkeiten mit einem Anspruchszeitraum aus dem Jahr 2024. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zahlungen über das Fachverfahren PROSOZ.

⁵⁵ Vgl. hierzu § 28 Abs. 1 GemHVO.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Für eventuelle Rückzahlungsansprüche an das Land Rheinland-Pfalz für die Sanierung der Mainzer Altstadt wurde eine Rückstellung von insgesamt 8,8 Mio. € gebildet. Im Jahr 2022 wurde eine Abschlagszahlung i. H. v. 3.364.674,82 € geleistet, so dass ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 5.435.325,18 € verblieb. Nach Prüfung der Schlussrechnung sowie des zu erstellenden Verwendungsnachweises für die Maßnahme „Sanierung der Mainzer Altstadt“ und der Vorlage des Prüfungsberichtes bei der ADD konnte in 2024 endgültig über die Rückzahlungsansprüche an das Land Rheinland-Pfalz entschieden werden. Es ergab sich eine Rückzahlung überzahlter Fördermittel i. H. v. 3.972.482,82 €. Letztlich waren 1.462.842,82 € ertragswirksam aufzulösen.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3. Altersteilzeit

Die Prüfungen führten bei den sonstigen Rückstellungen zu keinen weiteren Feststellungen.

7. Verbindlichkeiten (P 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	512.390.261,75 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	538.551.482,66 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	100.000.000,00	-100.000.000,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	306.933.081,62	225.050.597,01	81.882.484,61
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten für Leibrentenverträge	148.904,94	161.685,42	-12.780,48
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.712.291,70	10.291.624,73	7.420.666,97
4.7 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	8.056.144,74	18.156.960,54	-10.100.815,80
4.8 Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	0,00	63.933,05	-63.933,05
4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt des öffentlichen Rechts	9.646.811,52	10.674.213,64	-1.027.402,12
4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.992.121,96	2.867.101,28	5.125.020,68
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.900.905,27	21.285.366,99	-9.384.461,72
Verbindlichkeiten	512.390.261,75	538.551.482,66	-26.161.220,91

Die vorstehenden Werte bilden die Summen nach Art der Verbindlichkeit ab. Ergänzend dazu werden in der Verbindlichkeitenübersicht (IX.G) die Verbindlichkeiten auch nach Restlaufzeiten angezeigt. Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei den Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 89 % der Verbindlichkeiten ausmachen.

Bereits im Bericht zu der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde erwähnt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Postenliste der Verbindlichkeiten ersichtlich wurde, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten aus 2019 und älter enthalten sind. Dies bezog sich vor allem

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

auf die Bilanzpositionen 4.7 und 4.11. In den Vorjahren konnten diese wesentlich reduziert werden.⁵⁶

Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass weiterhin ein Bestand an alten Verbindlichkeiten vorhanden ist⁵⁷. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Bilanzpositionen 4.5, 4.7, 4.9, 4.10 und 4.11. Weitere Ausführungen dazu sind dem Berichtstext unter der jeweiligen Bilanzposition zu entnehmen. Eine weitere Bereinigung der offenen Postenliste wird empfohlen.

a) Anleihen (P 4.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	0,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	100.000.000,00 €

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d. h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben.

Der Gesamtbetrag des seitens der Stadt (Schuldner/Emittent) benötigten Kredits wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Diese werden von den Gläubigern (Anlegern) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i. d. R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der relativ hohe Bestand an Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei Kreditmarktänderungen zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunalanleihen leitet sich aus § 103 GemO „Investitionskredite“ in Verbindung mit der in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstgrenze ab.⁵⁸

Die letzte bestehende Anleihe i. H. v. 100 Mio. € mit einer Laufzeit vom 23. Februar 2017 bis 30. September 2024 wurde zum Fälligkeitstag zurückgezahlt, so dass zum 31. Dezember 2024 keine Anleihen mehr ausgewiesen werden.

Die Verbuchungen wurden im SAP-System überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

⁵⁶ Die größte Veränderung war hier im Bereich des Treuhandvermögens (Bilanzposition P 4.7 „Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen“) zu erkennen. Von ehemals rd. 38 Mio. € wurden im Jahr 2022 rd. 32 Mio. € und im Jahr 2023 nochmals rd. 6 Mio. € ausgeglichen.

⁵⁷ Belegdatum 2022-2001.

⁵⁸ Bei den Anleihen handelt es sich seit dem Jahr 2022 ausschließlich um Anleihen für Investitionen.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	456.933.081,62 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	375.050.597,01 €

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	306.933.081,62	225.050.597,01	81.882.484,61
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	456.933.081,62	375.050.597,01	81.882.484,61

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (P 4.2.1) setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

Restlaufzeit	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
▪ von bis zu 1 Jahr	18.739.413,17	16.867.515,39
▪ von über 1 bis zu 5 Jahren	66.533.081,56	49.627.845,49
▪ von über 5 Jahren	221.660.586,89	158.555.236,13
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	306.933.081,62	225.050.597,01

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind auf Umschuldungen sowie auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Stichprobenartig wurden Tilgungsbescheinigungen und Saldenbestätigungen angefragt, eingesehen und abgeglichen. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

Der zulässige Höchstbetrag zur Aufnahme von verzinsten Krediten für Investitionen beträgt laut Haushaltssatzung⁵⁹ rd. 75 Mio. € (Vorjahr 7 Mio. €). Die Erhöhung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr i. H. v. rd. 82 Mio. € resultiert überwiegend aus der Refinanzierung einer Anleihe durch ein Kommunaldarlehen (100 Mio. €). Es handelt sich hierbei um eine Umschuldung. Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen wurden nicht vorgenommen. Demnach wurde der laut Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag für verzinsten Kredite eingehalten.

⁵⁹ Amtsblatt Nr. 52 vom 22. November 2024 zur Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 9. Oktober 2024.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Aus den Verbindlichkeiten zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden insgesamt Kredite i. H. v. 18 Mio. € getilgt. Darin enthalten ist die planmäßige Restzahlung von drei Investitionskrediten aus dem inländischen Geldmarkt von Banken i. H. v. insgesamt rd. 3 Mio. €.

Es kam zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (P 4.2.2) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung⁶⁰ aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Liquidität ISB	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00

Die beiden Liquiditätskredite bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) i. H. v. 50 Mio. € und 100 Mio. € mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 bestehen weiterhin. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Zinssicherung kommunaler Liquiditätskredite aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlung der Kredite wird durch eine „Liquiditätsrücklage“ erfolgen. Hierfür wurden im Januar 2022 Termingelder i. H. v. 150 Mio. € im Sparkassen- und Genossenschaftssektor mit identischer Laufzeit der Kredite angelegt. Die daraus resultierenden Zinserträge liegen zwischen 0,30 % und 0,41 %. Die Termingelder stehen folglich erst zur Verfügung, wenn die Liquiditätskredite fällig werden (30. März 2027 und 30. März 2028). Das Amt 20 teilte hierzu mit, dass die feste Laufzeit der Termingelder an die Laufzeit der Kredite angepasst wurde, um so aufsichtsrechtlich die Stadt Mainz indirekt „liquiditätsfrei“ zu stellen. Grundsätzlich werden Liquiditätskredite mit kurzen Laufzeiten – größtenteils im Tagesgeldbereich – aufgenommen, um so jederzeit auf Liquiditätsveränderungen reagieren zu können. Dennoch wurde seitens des Amtes 20 vor einigen Jahren bei dem betreffenden Kreditinstitut eine vorzeitige Ablösung der Darlehen angefragt. Dies wurde dort abgelehnt.

Eine vorzeitige Ablösung der Liquiditätskredite ist folglich nicht möglich. Neben den bereits genannten Gründen ist festzuhalten, dass der Zinsaufwand für die Liquiditätskredite mit 1,26 % und 1,29 % wesentlich über den Zinserträgen aus den Termingeldern mit 0,30 % und 0,41 % liegt. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Stadt aus dem Aktionsprogramm "Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz" bis zum Laufzeitende der Kredite jedes Jahr 900 T€ Zuweisungen für Zinshilfen erhält, was den Zinsaufwand der Kredite erheblich reduziert.

⁶⁰ Höchstbetrag = 300 Mio. €.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Saldenbestätigungen der ISB wurden eingesehen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Darüber hinaus wurden die Ablösebedingungen der Liquiditätskredite sowie die Modalitäten der Termingelder zu deren Tilgung überprüft.

Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2024 für Liquiditätskredite vorge-sehene Höchstbetrag von 500 Mio. € wurde auch einschließlich der Kommunalanleihen einge-halten.

c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	17.712.291,70 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	10.291.624,73 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-tungen	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
Verbindl. aus L&L g. privaten Ber. (PSCD)	15.979.668,00	8.696.896,46	7.282.771,54
Kreditrische Debitoren	1.542.686,27	1.141.904,95	400.781,32
Korrekturkonto für Umgliederung	-30.141,70	-84.468,22	54.326,52
Verbindl. Aus L&L g. sonstige (PSCD)	209.480,88	288.112,19	-78.631,31
Kreditrische Debitoren	10.598,25	249.179,35	-238.581,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-tungen	17.712.291,70	10.291.624,73	7.420.666,97

Hauptursache für die Erhöhung ist eine zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der Landesfinanzkasse Idar-Oberstein in Höhe von rd. 7,1 Mio. € für das vierte Quar-tal 2024. Diese Verbindlichkeit wurde im Februar 2025 beglichen.

Der Nachweis der Verbindlichkeiten wurde mit offenen Postenlisten erbracht und mit Hilfe von Auswertungen aus der Finanzsoftware abgeglichen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass alte Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt rd. 41 T€ vorhanden sind (Belegdatum 2001 bis 2022). Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 282 T€) wurde dabei im Wesentlichen nicht durch eine Bereinigung der Altbestände herbeigeführt, sondern vielmehr durch eingebuchte Ab-setzungsbeträge.

Es wurde eine Belegstichprobe vorgenommen und hinsichtlich ihrer periodengerechten Abgren-zung überprüft. Bei der Prüfung haben sich insgesamt keine wesentlichen Feststellungen erge-ben.

d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	8.056.144,74 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	18.156.960,54 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 €	Vorjahr €	Veränderung €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	6.552.602,24	16.796.165,83	-10.243.563,59
Kreditorische Debitoren	1.677.875,41	1.475.432,57	202.442,84
Korrekturen für Umgliederung	-174.332,91	-114.637,86	59.695,05
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.056.144,74	18.156.960,54	-10.100.815,80

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 Mio. € gesunken. Hauptursächlich hierfür ist die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen. Diese sind von rd. 17 Mio. € um rd. 10 Mio. € auf rd. 7 Mio. € gesunken. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

Die größte zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Verbindlichkeit beläuft sich auf rd. 4,5 Mio. €. Dabei handelt es sich überwiegend um einen Finanzierungsbetrag des Landkreises Mainz-Bingen für Verkehrsleistungen sowie Zahlungen aufgrund eines interkommunalen Vertrags zwischen der Landeshauptstadt Mainz und einem Verkehrsverbund. Die Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditor wurde Ende Januar 2025 vollständig ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch offene Postenlisten belegt und mittels SAP-Auswertungen bestätigt worden. Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste sind alte Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 146 T€ (Belegdatum von 2009-2022) ersichtlich geworden. Darüber hinaus haben sich im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

e) Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	9.646.811,52 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	10.674.213,64 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen	9.643.459,02	10.670.861,14	-1.027.402,12
Korrekturkonto für Umgliederung	3.352,50	3.352,50	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	9.646.811,52	10.674.213,64	-1.027.402,12

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen haben sich um rd. 1 Mio. € reduziert. Von den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind die meisten mittlerweile ausgeglichen.

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste sind ältere Verbindlichkeiten (Buchungsdatum 2019 bis 2022) i. H. v. rd. 91 T € ersichtlich geworden.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen und Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Eine stichprobenartige Überprüfung wurde vorgenommen. Diese führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

f) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	7.992.121,96 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	2.867.101,28 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich im Konsolidierungskreis	1.763.086,36	148.256,21	1.614.830,15
Korrekturkonto für Umgliederung	195.730,81	195.738,23	-7,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	4.915.799,67	1.217.871,10	3.697.928,57
Kreditrische Debitoren	776.101,96	543.424,47	232.677,49
Korrekturkonto für Umgliederung	5.391,30	0,00	5.391,30
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	158.250,61	159.183,11	-932,50
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	45.255,40	25.157,77	20.097,63
Kreditrische Debitoren	132.505,85	577.455,04	-444.949,19
Korrekturkonto für Umgliederung	0,00	15,35	-15,35
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.992.121,96	2.867.101,28	5.125.020,68

Hauptursache für den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich um rd. 5,1 Mio. € sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich. Diese sind um rd. 3,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Entwicklung ist überwiegend auf eine Verbindlichkeit für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschließlich Ausgleichsleistungen gemäß § 28 LFAG und Gewerbesteuerumlage im vierten Quartal 2024 in Höhe von rd. 3,6 Mio. € zurückzuführen. Die Verbindlichkeit wurde im Februar 2025 ausgeglichen.

Die offene Postenliste 2024 wurde stichprobenartig eingesehen. Dabei ist ersichtlich geworden, dass alte Verbindlichkeiten (2011-2022) i. H. v. rd. 94 T€ bestehen.

Die buchungsbegründenden Unterlagen zu den oben genannten Vorgängen wurden ebenfalls eingesehen. Dabei haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

g) Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	11.900.905,27 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	21.285.366,99 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Weiterleitungen und Erstattungen	1.813.111,55	1.857.189,04	-44.077,49
Liquide Mittel Sondervermögen	0,00	7.530.361,58	-7.530.361,58
Verbindlichkeiten Personalaufwand	2.687.207,26	2.429.049,72	258.157,54
Debitorische Akontozahlungen	5.998.978,39⁶¹	6.922.343,06 ⁶¹	-936.247,62
Zahllast Umsatzsteuer	928.210,36	812.206,28	116.004,08
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	473.397,71	1.695.619,28	-1.222.221,57
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00⁶²	38.598,03 ⁶²	-25.715,08
Sonstige Verbindlichkeiten	11.900.905,27	21.285.366,99	-9.384.461,72

Hauptursache für die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 9,4 Mio. € auf rd. 11,9 Mio. € ist der Abbau der liquiden Mittel Sondervermögen. Im Zuge der Reduzierung der Liquiditätskredite werden zukünftig Zahlungsvorgänge der selbstständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI) über eigene dafür eingerichtete Bankkonten abgewickelt und die vorhandenen liquiden Mittel dieser Sondervermögen auf die entsprechenden Bankkonten transferiert. Folglich ist diese Position im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,5 Mio. auf rd. 0,00 € gesunken.⁶³

Die offene Postenliste wurden stichprobenartig durchgesehen. Dabei sind alte Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 1 Mio. € (Belegdatum vom 2011 bis 2022) ersichtlich geworden. Es handelt sich um eine Vielzahl von Vorgängen (rd. 3.300), welche sich meistens im kleineren ein- bis dreistelligen Bereich befinden.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Überprüfung führte zu keinen weiteren wesentlichen Feststellungen.

⁶¹ Der Wert setzt sich aus debitorischen, ungeklärten Rückläufern und Klärungsbestand (ungeklärte Zahlungseingänge) zusammen. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreswerten sicherzustellen, wurde auch das Jahr 2023 im Ausweis angepasst.

⁶² Veränderung aufgrund des in Fußnote 61 beschriebenen Sachverhaltes.

⁶³ Zum 31. Dezember 2023 wurden daher bereits die bisher unter der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ dargestellten Beträge auf die Bilanzposition 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Jahresabschluss zum 31.12.2024	927.340,36 €
Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.665.169,64 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 erhaltene Einnahmen bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Erlös einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Es bestehen folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Emission Anleihe	0,00	153.692,56	-153.692,56
Emission Anleihe Agio	0,00	0,00	0,00
Unterhaltsvorschuss Land	187.000,00	209.000,00	-22.000,00
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldthausen Jährliche Auflösung bis 2085	740.340,36	752.477,08	-12.136,72
Pacht 1. FSV Mainz 05	0,00	550.000,00	-550.000,00
Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten	927.340,36	1.665.169,64	-737.829,28

Zum Jahresabschluss 2024 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite für im Jahr 2024 gezahlte Unterhaltsvorschusszahlungen des Landes - den Monat Januar 2025 betreffend - gebucht. Weiterhin besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für einen Erbbaurechtsvertrag bezüglich des Schlosses Waldthausen für die verbleibenden Jahre 2025 - 2085. Die buchungsbegründenden Unterlagen wurden hierzu eingesehen. Hinsichtlich der bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten bezog sich die Prüfung auf die ordnungsgemäße anteilige Auflösung.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen.

VII. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Gemäß § 112 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO haben wir als Revisionsamt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Allgemeine Feststellungen im Berichtszeitraum 2024:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von -57.511.517,01 € ab. Es liegt ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO vor. Zudem weicht das Ergebnis um ca. -191 Mio. € von der Planung ab, bei der von einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 133 Mio. ausgegangen wurde. Die vom Stadtrat beschlossenen Nachtragshaushaltssatzungen mit den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplänen, die die ehemals geplanten Werte verändert hätten, wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (nachfolgend ADD) global beanstandet und haben damit keine Rechtskraft erlangt. Es wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO verhängt.

Der Finanzmittelfehlbedarf erhöhte sich von einem geplanten Wert i. H. v. rd. -30 Mio. € um rd. -48 Mio. € auf rd. -78 Mio. €. Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse stark von den Planungen abweichen.

Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Die Buchungstexte in der Finanzsoftware - insbesondere in den Bereichen A. 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung und A 1.2.10 Anlagen im Bau - beschreiben nach wie vor nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle. Es ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt zu achten.

Meldungen der Fachämter an das Amt 20

Bei der Sichtung von durch die Fachämter an das Amt 20 gerichteten Fertigstellungs-, Zugangs- und Abgangsmeldungen wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses immer wieder festgestellt, dass die Meldebögen in einer Vielzahl von Fällen unzureichend ausgefüllt waren. Teilweise fehlten die Angaben zum gemeldeten Amt, der gemeldeten Person, das Datum der Meldung und Fertigstellung, die Unterschrift und/oder der umzubuchende Betrag. Zudem wurden oftmals Bezeichnungen verwendet, die für einen außenstehenden Dritten nicht nachvollziehbar sind. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Meldungen korrekt und mit dem notwendigen Informationsgehalt erfolgen. Es ist anzumerken, dass diese Feststellung bereits wiederholt getroffen wurde.

Entscheidungsvorlage „Bestimmung neuer Nutzungsdauer Zitadelle, Bau A

Bei der Jahresabschlusserstellung für 2023 ist man auf das Problem der Bestimmung der Restnutzungsdauer nach Durchführung einer investiven Sanierungsmaßnahme an einem Bestandsgebäude gestoßen. Diese Fragestellung wurde bereits im Rahmen der Übertragung des Vermögens von der Gebäudewirtschaft Mainz auf die Landeshauptstadt Mainz zum 1. Januar 2016 bekannt. Der Sachverhalt wurde in Form einer Richtlinie zwischen den Ämtern 20 und 14 dauerhaft geklärt, damit perspektivisch eine standardisierte einheitliche Vorgehensweise gewährleistet ist. Es wurde eine Berechnung anhand eines arithmetischen Mittels festgelegt. Im Jahr 2024 wurden demgemäß erforderliche Korrekturen bei verschiedenen Objekten vorgenommen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass durch einen Formelfehler nicht die richtigen Nutzungsdauern in der Finanzsoftware hinterlegt waren. Es erfolgten umgehend entsprechende Korrekturen.

Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen im Berichtszeitraum 2024:

- **A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse**

Hinsichtlich der Rückzahlung eines Zuschusses durch die Mainzer Netze GmbH wurde ein Abgang i. H. v. 558.626,77 € gebucht. Bereits das dritte Jahr in Folge kam es zu einer Rückzahlung in sechsstelliger Höhe. Zukünftig sollten Anträge auf Zuwendungen in diesem konkreten Fall kritischer geprüft werden.

- **A 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

Für Baggerarbeiten im Winterhafen wurde ein Zugang i. H. v. 3.600 T€ gebucht. Es war festzustellen, dass die Baggerarbeiten im Winterhafen bereits im Juli 2024 per Schlussrechnung abgerechnet und damit auch beendet wurden. Eine Umbuchung auf die korrekte Bilanzposition wäre erforderlich gewesen.

- **A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Ein Datenabgleich aller erfassten Grundstücke zwischen Kolibri und SAP hat mittlerweile stattgefunden.

- **A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**

Für das Kunstwerk „Tastmodell Alter Jüdischer Friedhof“ wurde fälschlicherweise eine Abschreibung gebucht. Für das Jahr 2025 erfolgte diesbezüglich bereits eine Korrekturbuchung.

- **A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Abschreibungen wurde festgestellt, dass bei den in mehreren Schulen und Kindertagesstätten angeschafften Küchen nicht ersichtlich ist, ob es sich um Kücheneinrichtungen oder um Einbauküchen handelt. Da hierfür unterschiedliche Nutzungsdauern gelten, konnte in diesen Fällen nicht überprüft

werden, ob die Abschreibungen richtig erfolgten. Da Nachfragen des Amtes 20 im zuständigen Fachamt erfolglos blieben, wurde pauschal für alle Küchen eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren gewählt.

- **A 1.2.9 Pflanzen und Tiere**

Im Jahr 2024 wurden - aus nachvollziehbar durch das 67 - Grün- und Umweltamt geschilderten Gründen - keine weiteren Bäume in Grünanlagen in das Baumkataster aufgenommen. Die nicht im Baumkataster erfassten 9.439 Bäume wurden im gleichen prozentualen Verhältnis der bisher aufgezeichneten Bäume auf die vorhandenen Cluster aufgeteilt. Es kam dementsprechend zu einer Nachaktivierung i. H. v. 3.614.737,00 €.

- **A 1.2.10 Anlagen im Bau**

Analog zur Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde seitens der Revision erneut die Liste mit offenen Investitionsprojekten gesichtet. Es wurde festgestellt, dass die Zeitspanne zwischen Inbetriebnahme der fertiggestellten Objekte und der Fertigstellungsmeldung durch das projektverantwortliche Fachamt teilweise bis zu einem Jahr oder länger beträgt. Im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe von Investitionsprojekten > 1 Mio. € wurde bei den Fachämtern nachgefragt, ob die ausgewählten Anlagen fertig sind. Im Ergebnis war festzustellen, dass drei Anlagen bereits fertiggestellt waren. Der festgestellte Buchwert für die drei Objekte aus der Stichprobe beträgt insgesamt rd. 19 Mio. €. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei den einzelnen Objekten errechnet sich für den Jahresabschluss 2024 eine fehlende Abschreibung i. H. v. rd. 300 T€ bei den betreffenden Sachanlagen, auf die die Objekte nach erfolgter Fertigstellung zu buchen gewesen wären. Die fehlende Abschreibung wirkt sich zudem in der Ergebnisrechnung aus und erhöht daraus resultierend den Fehlbetrag in der Bilanz.

Die Fertigstellungsanzeigen sind durch die entsprechenden projektverantwortlichen Fachämter bei der Anlagenbuchhaltung (Amt 20) einzureichen. Die geprüften Objekte sind umgehend auf die entsprechenden Sachanlagen umzubuchen und mit der dafür vorgesehenen Nutzungsdauer zu hinterlegen. Soweit für die einzelnen Objekte Zuwendungen gewährt und entsprechend bei der Bilanzposition P 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ gebucht wurden, ist auch hier eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

- **A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Im Rahmen der stichprobenartigen Durchsicht der offenen Postenliste wurden Ausweisfehler i. H. v. rd. 647 T€ festgestellt. Rund 361 T€ sind der Bilanzposition 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen und rd. 286 T€ der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Dies bedarf einer Korrektur für den nächsten Jahresabschluss.

- **A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt. Im aktuellen Prüfungsjahr beträgt der Saldo auf dieser Position rd. 170 T€ (Vorjahr: rd. 286 T€). Die Entwicklung im Prüfungsjahr 2024 wurde nicht durch Bereinigung, sondern durch die Aufnahme neuer Sachverhalte herbeigeführt.

- **P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen**

Für die Anlage 10041587 Anne-Frank-Schule, Neustadt, TH/WC-Gebäude, wurde die neue Nutzungsdauer nicht korrekt ermittelt. Es fand umgehend eine Korrektur auf den richtigen Wert durch das Amt 20 statt.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Abgänge und der damit verbundenen Sicherung der Abgangsmeldungen kam es zu folgenden Feststellungen:

- Der Meldebogen Anlagenabgang für die Lichtsignalanlage war unzureichend ausgefüllt. Es war weder nachvollziehbar, welches Amt und welche Person den Abgang gemeldet hat, noch wann (insbesondere in welchem Jahr) dieser gemeldet wurde.
- Für den Anlagenabgang, der im Finanzsoftwareprogramm mit „Gonsenheim Flur 16 Parzelle 742 10“ bezeichnet wurde, wurde in dem Meldebogen Anlagenabgang die Bezeichnung „Maria-Sibylla-Merian-Straße“ verwendet. Für eine:n Prüfer:in ist nicht erkennbar, ob es sich hierbei um die gleiche Maßnahme handelt.

- **P 2.7 Sonstige Sonderposten**

Ein Datenabgleich aller erfassten Grundstücke zwischen Kolibri und SAP hat ergeben, dass zum 31. Dezember 2024 von insgesamt 12.827 Stammdatensätzen (davon 286 landespflegerische Ersatzflächen) ein Klärungsbestand von 42 Datensätzen (davon 6 landespflegerische Ersatzflächen) verblieb. Weitere Klärungen sollen im Jahr 2025 erfolgen. Es ist geplant, jährlich weiterhin einen Datenabgleich des Komplettbestandes durchzuführen.

- **P 3 Rückstellungen**

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen erfolgte begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024. Bei den Pensionsrückstellungen wurde ein Systemfehler dahingehend erkannt, dass Ausgaben aus dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag – das Jahr 2024 betreffend – als Inanspruchnahme gebucht wurden. Da diese Ausgaben für ehemalige Mitarbeiter:innen geleistet werden müssen, die bereits in einem zurückliegenden Zeitraum (im Jahr 2023 oder davor) aus dem Dienst der Stadtverwaltung Mainz ausgeschieden und demzufolge nicht mehr bei den Pensionsrückstellungen im Jahr 2024 berücksichtigt wurden, kann hier keine Verrechnung im Rahmen einer Inanspruchnahme erfolgen. Dieser sowie weitere festgestellte Fehler wurden umgehend berichtet.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024
- Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsbemerkungen -

Der Rückstellungsbuchung i. H. v. rd. 14,7 Mio. € aufgrund zwei laufender Einspruchsverfahren zu Gewerbesteuerermessbescheiden der Jahre 2021 und 2022 war keine begründende Unterlage beigefügt. Dies führt zu einem Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

- **P 4 Verbindlichkeiten**

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenlisten 2024 ist aufgefallen, dass „alte“ Verbindlichkeiten (teilweise bis auf das Jahr 2009 zurückgehend) bei folgenden Bilanzpositionen vorhanden sind.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	= 41 T€
P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	= 146 T€
P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	= 91 T€
P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	= 94 T€
P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	= 1 Mio. €

VIII. Bestätigungsvermerk

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2024 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2024 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze von 5,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser pauschalen Einschränkung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich. Die ausstehenden - nicht wesentlichen - Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen.

Mainz, 24. Juli 2025

14-Revisionsamt



Amtsleiter

IX. Anlagen

A. Übersicht über die unterjährig durchgeführten Einzelprüfungen in den Teilhaushalten und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2024

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
stadtweit	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes – Jahresabschluss 2022
Amt 20	Stellungnahme zum Entwurf der Dienstanweisung für Platz und Hallenwarte städtischer Sportstätten
Amt 10	Stellungnahme zum 2024er Vorab-Entwurf einer Dienstanweisung „IT-Verfahrensabnahme“
Amt 31	Abschaltung i-Kfz
Amt 80	Rechtmäßigkeit des Beschlusses 1942/2023 zum Erwerb Gebäude und Freifläche vom Landessportbund
Amt 10	Überlange Datenvorhaltungen im IT-Finanzverfahren
Amt 44	Auszahlungen von Preisgelder- und Aufwandsentschädigungen beim Jugendförderwettbewerb
stadtweit	Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz 2022
Amt 51	Prüfvermerk Unterschriftsbefugnis Dezernat IV
Amt 16	Verschlüsselung der Datenbank zum städtischen IT-Finanzverfahren
Amt 20	Zusammenfassung der Vergabeproofung Juli bis Dezember 2023
Amt 16	Stellungnahme vorschüssige Zahlungen
Amt 10	Stellungnahme zum Entwurf einer Dienstanweisung „Identitäts- und Berechtigungsverwaltung IT-Ressourcen“
stadtweit	Arbeitsgemeinschaft Stadtkino e. V. (CineMayence) - Jahresrechnung 2022
stadtweit	VHS Mainz - Jahresrechnung 2023
Amt 20	Prüfvermerk zu den Anlagen im Bau i. R. d. Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Amt 20	Hauptbuchhaltung als notwendiger Bestandteil der Stadtkasse
Amt 51	Leistungsverzeichnis IT in Kindertagesstätten
stadtweit	Internationale Gutenberg-Gesellschaft in Mainz e. V. - Jahresrechnung 2023

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 - Anlagen -

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
stadtweit	Unterhaus Mainzer Forum Theater gGmbH Jahresabschlussprüfung 2022
stadtweit	Unterhaus Mainzer Forum-Theater Gastronomie GmbH - Jahresabschlussprüfung 2022
Amt 33	Sicherheitsvorfall 9/2024
stadtweit	Rheinhessen Standort Marketing GmbH – Jahresabschluss 2023
Amt 16	Sonderkassenprüfung 2024
stadtweit	Prüfvermerk Mombach hilft
Amt 10	Veröffentlichung einer nicht öffentlichen Beschlussvorlage
Amt 10	Stellungnahme zu einem „zweiten“ Entwurf einer Dienstanweisung „IT-Verfahrensabnahme“
Amt 20	Sachstand digitale Lastschrift
Amt 50	Entwurf „Satzung der Landeshauptstadt Mainz über die Nutzung der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte“
Amt 20	Prüfvermerk zur Zuwendungsangelegenheit Förderverein Mainzer Bürgerhäuser e. V.
stadtweit	Deutsches Kabarettarchiv e. V. – Jahresrechnung 2023
Amt 20	Kassenprüfung 2024
Amt 20	Verwaltungsverfahren bei der Sportverwaltung des Amtes 20
stadtweit	Zweckverband Layenhof/Münchwald, Jahresabschluss 2023
Amt 31	Programmabnahme zur Abschleppsoftware
Amt 31	Nachkontrolle Abschaltung i-Kfz
Amt 51	Mögliche Missbrauchsfälle von Jugendlichen im Zeitraum 1949 - 1975
stadtweit	Unterhaus Mainzer Forum Theater gGmbH - Jahresabschluss 2023
stadtweit	Unterhaus Mainzer Forum Theater Gastronomie GmbH – Jahresabschluss 2023
Amt 20	Zusammenfassung der Vergabepfung Januar bis Juni 2024
Amt 20	Altenauer Schulfonds, Jakob Kleintz Stiftung und Exjesuiten und Welchnonnen Schulfonds - Jahresrechnungen 2023
stadtweit	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes – Jahresabschluss 2023
Amt 37	Prüfung der Einhaltung der Einsatzgrundzeit bei der Berufsfeuerwehr

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 10	Zweckvereinbarung über die Zentrale Bußgeldstelle bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
Amt 51	Prüfvermerk über die begleitende Prüfung der Stichproben-Inventur in der Kindertagesstätte Feldmäuse
Amt 51	Prüfvermerk über die begleitende Prüfung der Stichproben-Inventur in der Kindertagesstätte Wolkenburg
stadtweit	Mainzer Kammerspiele - Forum zeitgenössischer Dramatik e. V. – Jahresrechnung 2023
Amt 33	Vordrucke zur Wohnsitzummeldung
Amt 40	Ganztagsfördermaßnahmen in den Grundschulen
Amt 40	Mittagsverpflegung in den Schulen
Amt 51	Verfahrensabläufe und zugehörige Abrechnungen zur Ferienkarte
Amt 50	Rückforderungen von sozialen Leistungen
Amt 20	Vollständigkeitsanalyse zur Grundsteuer B
stadtweit	Prüfvermerk kostenfreie Überlassung von Vereinsräumlichkeiten (hier: DKA)
Amt 40	Prüfvermerk über die begleitende Prüfung der Stichproben-Inventur in der Grundschule Erich Kästner
Amt 20	Prüfvermerk über die Analyse der hinterlegten IBAN's im städtischen IT-Finanzverfahren
Amt 10	Reisekostenabrechnungen
stadtweit	Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. - Teilanstalt Mainz -, Jahresabschluss 2023
stadtweit	Prüfvermerk Sonderprüfung; Überprüfung des Abzinsungsfaktors bei den Pensionsrückstellungen
stadtweit	Kostendarstellung- und Kostenverlauf IGS Europa Mainz (ehem. IGS am Europakreisel)
Amt 80	Verkauf und Erwerb von Liegenschaften
Amt 61	Prüfvermerk Altstadtsanierung Südliche Altstadt Teil A und B sowie Rotekopfgasse
Amt 20	Nachtragsprognosen bei der Haushaltsplanung

B. Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA Position	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.105.163,91	22.107,39
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	15.174.352,00	18.099.201,90
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	99.798.015,68	98.539.846,39
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	71.062.659,81	24.674.208,63
	187.140.191,40	141.335.364,31
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	26.834.272,17	26.830.855,17
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.600.935,12	293.742.171,21
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	823.366.477,50	785.769.183,10
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.214.643.941,35	1.223.680.630,12
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.190.629,83	2.250.784,24
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	145.866.209,32	145.675.650,37
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16.302.427,14	13.554.316,34
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.084.029,76	11.392.662,25
1.2.9 Pflanzen und Tiere	34.417.000,00	30.802.263,00
1.2.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	247.716.746,09	234.233.075,87
	2.818.022.668,28	2.767.931.591,67
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.017.648,03	249.865.773,03
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.369.632,32	60.410.393,92
1.3.3 Beteiligungen	5.445.041,40	5.445.041,40
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.676.443,64	2.016.837,06
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	121.553.745,89	169.597.582,15
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	850.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.902.931,57
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	528.836,15	569.770,35
	462.344.279,00	510.658.329,48
	3.467.507.138,68	3.419.925.285,46
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.636.891,57	14.609.752,94
	14.636.891,57	14.609.752,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	59.411.580,87	46.141.747,91
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.424.041,05	1.296.711,16
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.940.034,16	1.739.011,85
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht	1.067,76	1.509,48
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.077.716,64	2.506.314,63
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.127.450,17	1.960.708,95
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.975.313,99	3.743.249,45
	70.957.204,64	57.389.253,43
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	339.328.183,10	445.112.422,15
	339.328.183,10	445.112.422,15
	424.922.279,31	517.111.428,52
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	15.121.368,01	12.123.906,74
	15.121.368,01	12.123.906,74
	3.907.550.786,00	3.949.160.620,72

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 - Anlagen -

PASSIVA Position	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	1.972.708.251,01	2.075.456.435,19
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	798.763,19
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-57.511.517,01	-102.748.184,18
	1.915.995.497,19	1.973.507.014,20
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	89.549.403,00	124.200.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	482.832.569,65	484.058.051,63
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.658.603,89	14.927.826,62
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	78.791.201,04	51.740.496,00
	576.282.374,58	550.726.374,25
2.7 Sonstige Sonderposten	32.138.801,25	30.672.253,39
	697.970.578,83	705.598.627,64
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	679.808.732,00	639.456.563,56
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	99.902.375,97	89.825.763,02
	780.267.107,97	729.838.326,58
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	100.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	306.933.081,62	225.050.597,01
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
	456.933.081,62	375.050.597,01
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	148.904,94	161.685,42
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.712.291,70	10.291.624,73
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.056.144,74	18.156.960,54
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	63.933,05
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.646.811,52	10.674.213,64
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.992.121,96	2.867.101,28
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.900.905,27	21.285.366,99
	512.390.261,75	538.551.482,66
5 Rechnungsabgrenzungsposten	927.340,26	1.665.169,64
	3.907.550.786,00	3.949.160.620,72

C. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2023	2024	2024	2024	2023
			in €				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	473.311.218,12	831.445.975,00	624.362.327,09	-207.083.647,91	151.051.108,97
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.613.696,70	166.794.774,23	83.625.020,70	-83.169.753,53	1.011.324,00
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	133.215.095,37	137.782.720,70	147.849.650,24	10.066.929,54	14.634.554,87
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.561.065,12	20.747.790,58	21.639.128,04	891.337,46	78.062,92
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.491.134,81	11.749.615,96	8.664.058,61	-3.085.557,35	172.923,80
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.607.846,50	13.107.541,35	31.645.998,71	18.538.457,36	2.038.152,21
7	+	Sonstige laufende Erträge	52.254.478,66	34.683.249,81	59.011.955,31	24.328.705,50	6.757.476,65
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	801.054.535,28	1.216.311.667,63	976.798.138,70	-239.513.528,93	175.743.603,42
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	244.817.992,07	265.638.439,18	307.243.762,81	41.605.323,63	62.425.770,74
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.025.482,58	78.190.387,98	76.824.089,30	-1.366.298,68	-1.201.393,28
11	-	Abschreibungen	52.614.380,75	59.959.813,88	54.880.568,72	-5.079.245,16	2.266.187,97
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	163.539.689,89	265.845.942,50	177.106.498,70	-88.739.443,80	13.566.808,81
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	328.995.865,73	363.495.882,43	375.321.443,84	11.825.561,41	46.325.578,11
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	43.838.128,61	46.245.193,68	50.352.541,23	4.107.347,55	6.514.412,62
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	911.831.539,63	1.079.375.659,65	1.041.728.904,60	-37.646.755,05	129.897.364,97
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-110.777.004,35	136.936.007,98	-64.930.765,90	-201.866.773,88	45.846.238,45
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.089.512,18	12.705.153,00	21.271.854,02	8.566.701,02	-3.817.658,16
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.060.692,01	16.177.500,00	13.852.605,13	-2.324.894,87	-3.208.086,88
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	8.028.820,17	-3.472.347,00	7.419.248,89	10.891.595,89	-609.571,28
20	=	Ordentliches Ergebnis	-102.748.184,18	133.463.660,98	-57.511.517,01	-190.975.177,99	45.236.667,17
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-102.748.184,18	133.463.660,98	-57.511.517,01	-190.975.177,99	45.236.667,17

D. Finanzrechnung

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2023	2024	2024	2024	2023
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	474.166.913,38	831.445.975,00	622.944.142,30	-208.501.832,70	148.777.228,92
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	69.149.014,39	65.943.759,74	74.188.341,87	8.244.582,13	5.039.327,48
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	130.176.423,36	137.782.720,70	145.596.355,57	7.813.634,87	15.419.932,21
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	20.107.964,49	20.158.154,68	20.982.432,97	824.278,29	874.468,48
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.901.309,89	11.749.615,96	8.087.958,38	-3.661.657,58	-1.813.351,51
6	+	Kostenerstattungen und Kostenum-lagen	29.489.076,87	13.107.541,35	30.656.245,25	17.548.703,90	1.167.168,38
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	26.060.796,05	26.347.049,81	25.496.991,00	-850.058,81	-563.805,05
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	759.051.498,43	1.106.534.817,24	927.952.467,34	-178.582.349,90	168.900.968,91
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	236.582.733,48	252.917.189,18	258.934.523,55	6.017.334,37	22.351.790,07
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.964.204,62	78.190.387,98	77.471.867,93	-718.520,05	6.507.663,31
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	403.841.341,21	265.845.942,50	208.080.180,11	-57.765.762,39	-195.761.161,10
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	326.081.609,17	363.495.882,43	373.161.405,13	9.665.522,70	47.079.795,96
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	39.858.132,52	44.905.193,68	45.286.251,42	381.057,74	5.428.118,90
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.077.328.021,00	1.005.354.595,77	962.934.228,14	-42.420.367,63	-114.393.792,86
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-tätigkeit	-318.276.522,57	101.180.221,47	-34.981.760,80	-136.161.982,27	283.294.761,77
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.944.522,51	12.705.153,00	21.097.421,60	8.392.268,60	-2.847.100,91
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.620.050,96	16.177.500,00	13.902.140,72	-2.275.359,28	-3.717.910,24
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	6.324.471,55	3.472.347,00	7.195.280,88	10.667.627,88	870.809,33
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-311.952.051,02	97.707.874,47	-27.786.479,92	-125.494.354,39	284.165.571,10
23	=	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-311.952.051,02	97.707.874,47	-27.786.479,92	-125.494.354,39	284.165.571,10
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwen-dungen	21.271.432,77	21.057.237,00	40.866.654,46	19.809.417,46	19.595.221,69
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.149.310,97	215.000,00	1.105.091,70	890.091,70	-44.219,27
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	470.647,92	6.545.263,00	57.707.878,97	51.162.615,97	57.237.231,05
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.891.391,66	27.817.500,00	99.679.625,13	71.862.125,13	76.788.233,47
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	13.180.234,04	15.727.720,00	49.151.982,73	33.424.262,73	35.971.748,69

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 - Anlagen -

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2023	2024	2024	2024	2023
			in EUR				
			1	2	3	4	5
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	122.938.350,19	133.282.408,00	99.871.934,96	-33.410.473,04	-23.066.415,23
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.875.000,00	6.197.138,00	792.786,00	-5.404.352,00	-6.082.214,00
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	936.340,97	0,00	34.887,98	34.887,98	-901.452,99
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	143.929.925,20	155.207.266,00	149.851.591,67	-5.355.674,33	5.921.666,47
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.038.533,54	-127.389.766,00	-50.171.966,54	77.217.799,46	70.866.567,00
34	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-432.990.584,56	-29.681.891,53	-77.958.446,46	-48.276.554,93	355.032.138,10
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	7.000.000,00	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00	93.000.000,00
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	181.904.360,46	34.000.000,00	118.117.515,39	84.117.515,39	-63.786.845,07
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-174.904.360,46	-34.000.000,00	-18.117.515,39	15.882.484,61	156.786.845,07
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	607.894.945,02	63.681.892,00	96.075.961,85	32.394.069,85	-511.818.983,17
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	432.990.584,56	29.681.892,00	77.958.446,46	48.276.554,46	-355.032.138,10
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	6.071.271,21	0,00	-9.708.277,20	-9.708.277,20	-15.779.548,41
42	=	Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehl- betrag	432.990.584,56	29.681.892,00	77.958.446,46	48.276.554,46	-355.032.138,10
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-601.823.673,81	-63.681.892,00	-105.784.239,05	-42.102.347,05	496.039.434,76
44	=	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-343.970.676,41	63.707.874,47	-45.903.995,31	-109.611.869,78	298.066.681,10

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 - Anlagen -

E. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand zum 31.12.2024	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Zuschreibungen 2024	Abschreibungen 2024	Umbuchungen und Korrekturen 2024	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwerte am 31.12.2024	Restbuchwerte am 31.12.2023	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
		in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	212.790.784,50	55.342.114,14	564.819,97	0,00	267.568.078,67	71.455.420,19	0,00	9.002.865,44	0,00	30.398,36	80.427.887,27	187.140.191,40	141.335.364,31	3,36	69,94
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367.736,78	1.208.768,83	6.193,20	0,00	1.570.312,41	345.629,39	0,00	125.710,31	0,00	6.191,20	465.148,50	1.105.163,91	22.107,39	8,01	70,38
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.720.461,46	25.376,42	0,00	0,00	55.745.837,88	37.621.259,56	0,00	2.950.226,32	0,00	0,00	40.571.485,88	15.174.352,00	18.099.201,90	5,29	27,22
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	132.028.377,63	7.719.517,71	558.626,77	0,00	139.189.268,57	33.488.531,24	0,00	5.926.928,81	0,00	24.207,16	39.391.252,89	99.798.015,68	98.539.846,39	4,26	71,70
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.674.208,63	46.388.451,18	0,00	0,00	71.062.659,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.062.659,81	24.674.208,63	0,00	100,00
1.2	Sachanlagen	3.565.422.656,51	97.859.196,00	6.035.596,56	0,00	3.657.246.255,95	797.491.064,84	445.034,23	45.865.032,96	0,00	3.687.475,90	839.223.587,67	2.818.022.668,28	2.767.931.591,67	1,25	77,05
1.2.1	Wald, Forsten	26.830.855,17	3.417,00	0,00	0,00	26.834.272,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.834.272,17	26.830.855,17	0,00	100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.742.171,21	325.452,34	412.066,69	-54.621,74	293.600.935,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.600.935,12	293.742.171,21	0,00	100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.113.510.376,14	11.369.605,17	1.044.090,85	46.235.161,61	1.170.071.052,07	327.741.193,04	445.034,23	20.048.064,22	-3.088,80	636.559,66	346.704.574,57	823.366.477,50	785.769.183,10	1,71	70,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.602.354.432,85	4.954.285,47	1.732.953,38	5.661.835,90	1.611.237.600,84	378.673.802,73	0,00	18.141.282,99	0,00	221.426,23	396.593.659,49	1.214.643.941,35	1.223.680.630,12	1,13	75,39
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.487.159,71	0,00	0,00	0,00	3.487.159,71	1.236.375,47	0,00	60.154,41	0,00	0,00	1.296.529,88	2.190.629,83	2.250.784,24	1,73	62,82
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	145.878.057,91	205.174,61	0,00	82.779,14	146.166.011,66	202.407,54	0,00	97.394,80	0,00	0,00	299.802,34	145.866.209,32	145.675.650,37	0,07	99,79
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	58.857.505,25	2.953.520,56	17.301,33	2.123.618,58	63.917.343,06	45.303.188,91	0,00	2.326.869,20	0,00	15.142,19	47.614.915,92	16.302.427,14	13.554.316,34	3,64	25,51
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.726.759,40	5.191.252,74	2.829.184,31	1.709.307,40	59.798.135,23	44.334.097,15	0,00	5.191.267,34	3.088,80	2.814.347,82	46.714.105,47	13.084.029,76	11.392.662,25	8,68	21,88
1.2.9	Pflanzen und Tiere	30.802.263,00	3.614.737,00	0,00	0,00	34.417.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.417.000,00	30.802.263,00	0,00	100,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	234.233.075,87	69.241.751,11	0,00	-55.758.080,89	247.716.746,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.716.746,09	234.233.075,87	0,00	100,00
1.3	Finanzanlagen	516.026.590,05	2.108.038,74	50.422.089,22	0,00	467.712.539,57	5.368.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368.260,57	462.344.279,00	510.658.329,48	0,00	98,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	250.159.462,19	151.875,00	0,00	0,00	250.311.337,19	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	250.017.648,03	249.865.773,03	0,00	99,88
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.410.393,92	0,00	40.761,60	0,00	60.369.632,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.369.632,32	60.410.393,92	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	10.519.612,81	0,00	0,00	0,00	10.519.612,81	5.074.571,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.571,41	5.445.041,40	5.445.041,40	0,00	51,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.016.837,06	0,00	340.393,42	0,00	1.676.443,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.676.443,64	2.016.837,06	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	169.597.582,15	1.956.163,74	50.000.000,00	0,00	121.553.745,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.553.745,89	169.597.582,15	0,00	100,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	850.000,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	21.902.931,57	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	569.770,35	0,00	40.934,20	0,00	528.836,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.836,15	569.770,35	0,00	100,00
1.	Anlagevermögen	4.294.240.031,06	155.309.348,88	57.022.505,75	0,00	4.392.526.874,19	874.314.745,60	445.034,23	54.867.898,40	0,00	3.717.874,26	925.019.735,51	3.467.507.138,68	3.419.925.285,46	1,25	78,94

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 - Anlagen -

F. Forderungsübersicht

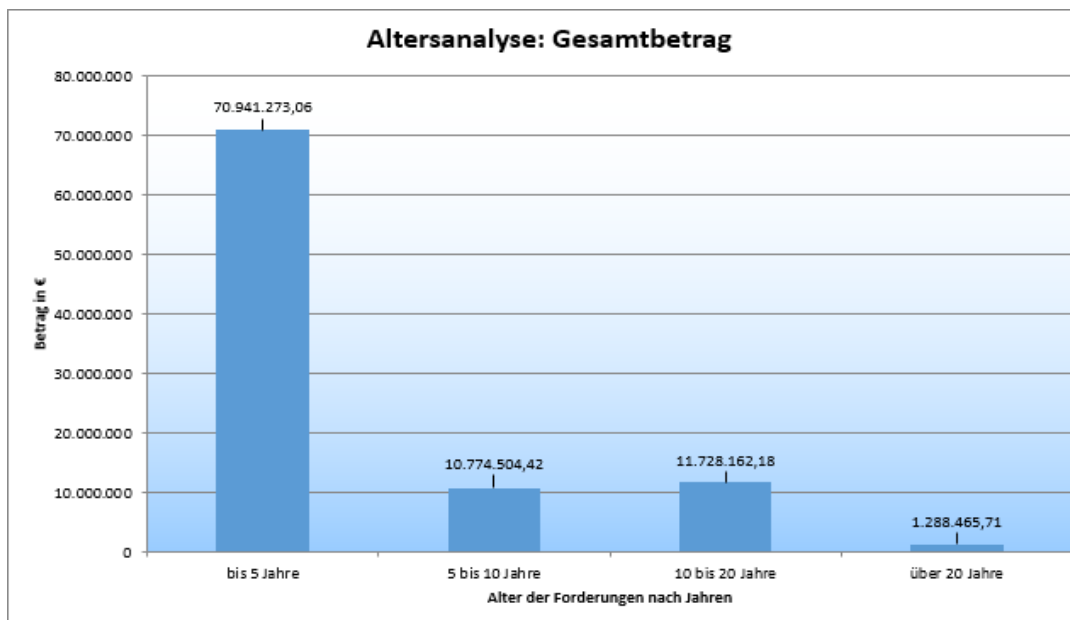
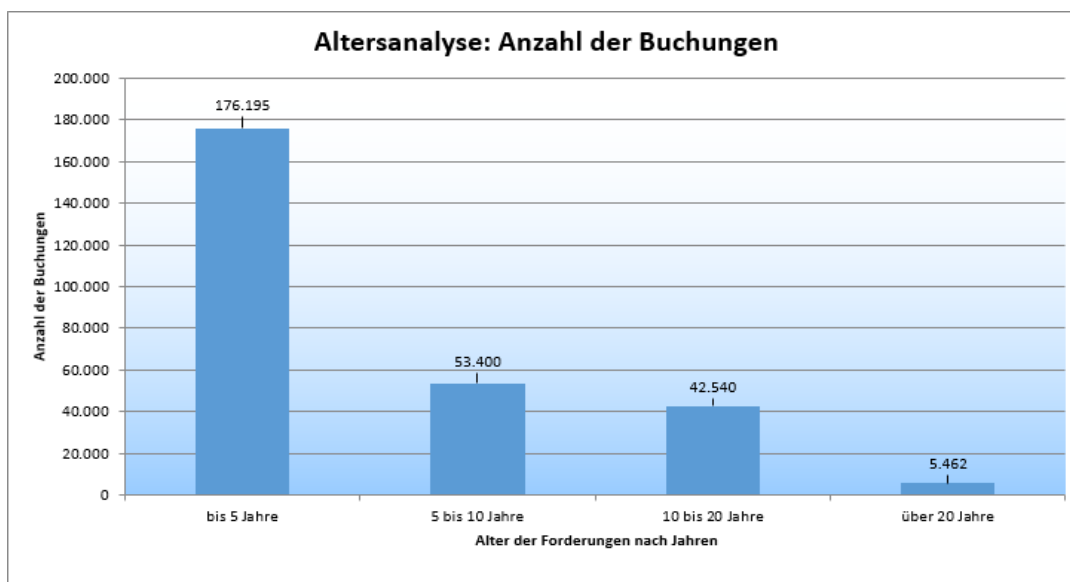
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.377.680,77	64.423,45	0,00	89.442.104,22	18.484.899,58	70.957.204,64	57.389.253,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	77.266.315,15	24.423,45	0,00	77.290.738,60	17.879.157,73	59.411.580,87	46.141.747,91
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.586.613,18	40.000,00	0,00	1.626.613,18	202.572,13	1.424.041,05	1.296.711,16
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.940.034,16	0,00	0,00	1.940.034,16	0,00	1.940.034,16	1.739.011,85
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.067,76	0,00	0,00	1.067,76	0,00	1.067,76	1.509,48
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.077.716,64	0,00	0,00	1.077.716,64	0,00	1.077.716,64	2.506.314,63
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.292.052,81	0,00	0,00	3.292.052,81	164.602,64	3.127.450,17	1.960.708,95
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.213.881,07	0,00	0,00	4.213.881,07	238.567,08	3.975.313,99	3.743.249,45

G. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		Umbuchungen im Haushaltsjahr
		in €				
4.	Verbindlichkeiten	74.075.055,56	216.642.550,36	221.672.655,83	512.390.261,75	538.551.482,66
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.739.413,17	216.533.081,56	221.660.586,89	456.933.081,62	375.050.597,01
4.2.1	davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.739.413,17	66.533.081,56	221.660.586,89	306.933.081,62	225.050.597,01
4.2.2	davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	150.000.000,00	0,00	150.000.000,00	150.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.367,20	109.468,80	12.068,94	148.904,94	161.685,42
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.712.291,70	0,00	0,00	17.712.291,70	10.291.624,73
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.056.144,74	0,00	0,00	8.056.144,74	18.156.960,54
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	63.933,05
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.646.811,52	0,00	0,00	9.646.811,52	10.674.213,64
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.992.121,96	0,00	0,00	7.992.121,96	2.867.101,28
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.900.905,27	0,00	0,00	11.900.905,27	21.285.366,99

H. Altersstruktur der Forderungen nach Buchungen und Gesamtbetrag⁶⁴

Jahre	Buchungen	Summe %	Betrag €	Summe %
bis 5 Jahre	176.195	63,47	70.941.273,06	74,89
5 bis 10 Jahre	53.400	19,24	10.774.504,42	11,37
10 bis 20 Jahre	42.540	15,32	11.728.162,18	12,38
über 20 Jahre	5.462	1,97	1.288.465,71	1,36
Gesamtsumme	277.597	100,00	94.732.405,37	100,00



⁶⁴ Die ausgewerteten Daten beinhalten Sachkonten, die mit einer „Offenen-Posten-Funktion“ geführt werden. Das bedeutet, dass der Gesamtwert i. H. v. 94.732.405,37 € u. a. keine debitorischen Kreditoren und Korrekturbuchungen enthält. Zum in der Forderungsübersicht (Anlage F) abgebildeten Wert führt folgende Überleitungsrechnung:

Summe der Forderungen:	94.732.405,37 €
Debitorische Kreditoren, Korrekturbuchungen, Sachkonten ohne „Offene-Posten-Funktion“:	5.290.301,15 €
Stand zum 31. Dezember 2024 (Nominalwert):	89.442.104,22 €

I. **Jahresabschlussbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz**

J. **Beteiligungsbericht**

(<https://www.mainz.de/vv/medien/veroeffentlichungen/beteiligungsverwaltung/Beteiligungsbericht-2024.pdf>)



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25
Fax 0 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

